

B. Zweiter Abschnitt. Mittlere Zeit.

Berlin und Köln unter den zehn ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, von 1415 bis zum J. 1640.

- a) Berlin und Köln im XVten Jahrhundert, unter den vier ersten Kurfürsten aus dem Hohenzollerischen Hause, Friedrich I. (1415—1440), Friedrich II. (1440—1470), Albert Achilles (1470—1486), und Johann Cicero (von 1486—1499).

Mit Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg und Besitzer in Franken der Markgraffschaften Anspach und Baireuth, welcher für die dem Markgrafen und nachherigen Kaiser Sigmund vorgeschossenen bedeutenden Summen, die Brandenburgischen Marken im J. 1411, unterpfändlich, und im J. 1415 nebst der Kurwürde ¹⁾ erb- und eigenthümlich für seine Dynastie erwarb, kam das Hohenzollerische Haus an die Regierung. Friedrich I. mit dem Kurstaate in der Kirchenversammlung zu Konstanz am 18. April 1417 feierlich belehnt, nahm doch schon zu Berlin, als dem am bequemsten in der Mitte des Landes gelegenen Orte, um Weihnachten 1415 im sogenannten hohen Hause von den märkischen Ständen die Huldigung an. Er wählte jedoch nicht die Stadt zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte, sondern pflegte in Tangermünde zu residiren, wenn er sich in der Mark befand. Demungeachtet wurde Berlin zuweilen von ihm und seiner Gemahlin Elisabeth (der schönen Else)

1) Brandenburg erhielt die Kurwürde durch die goldene Bulle unter Ludwig II. oder dem Römer.

von Baiern-Landsbut besucht, und im J. 1420 ihm hier seine Tochter, die Prinzessin Dorothea geboren ¹⁾). Vielleicht wäre er, vom Anfang an, für die Stadt geneigter gewesen, hätte sie sich nicht so widerspenstig gegen ihn gezeigt, als er um die auffässigen Ritter, Putlitz, Quisow, Nochow u. s. w. besser bändigen und den Landfrieden handhaben zu können, das Oeffnungsrecht forderte, d. h. das Recht Truppen in Berlin und Köln zu legen, und sich ihrer Verschanzungen zu bedienen, so oft es die Nothdurft des Landes erheischte. Der Rath widersetzte sich dieser wohlgemeinten Forderung mit solcher Heftigkeit, daß der Kurfürst zuletzt davon absand. Es ist aber ein Beweis, wie wenig der gemeinschaftliche Rath von Berlin und Köln dabei den wahren Nutzen beider Städte berücksichtigte, daß er dem Regenten eine, zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit in den verwilderten Marken so nothwendige, Maßregel nicht einräumen wollte, zu einer Zeit wo selbst Reichsstädte benachbarten Fürsten zur Beförderung des Friedens dieses Recht gestatteten ²⁾. — Im J. 1431 vereinigten sich die Städte Berlin, Köln, Brandenburg und Frankfurt gegen jeden Angriff auf ihre Gerechtsame, sei es von Seiten der Landesfürsten und des mächtigen und unruhigen Adels oder von Seiten anderer Städte ³⁾; im J. 1433 befreiete der Kurfürst Berlin und Köln von den Zöllen und dem Geleite in verschiedenen Städten der Mark Brandenburg zu Wasser und zu Lande, und rühmte bei dieser Gelegenheit, trotz der früheren Wi-

1) Wilken, 1820. S. 65.

2) Wilken, 1820. S. 67. wo er bemerkt, daß die alten märkischen Chroniken, deren Verfasser des Rechts nicht besonders kundig waren, die Forderung des Kurfürsten ganz unrichtig deuten, indem sie erzählen, der Kurfürst habe nur ein freies Thor begehrt, damit er bei Tag und bei Nacht in sein Haus, das hohe Haus genannt, aus- und einkommen könnte.

3) Nicolai, Einl. S. XXX.

derseßlichkeit, die trefflichen und mannigfaltigen treuen Dienste, welche ihm die Rathmannen und gemeinen Bürger beider Städte erwiesen hätten ¹⁾. Der Rath, der schon früher das Gut Lichtenberg von Otto Pflug käuflich an sich gebracht hatte, und einige Zeit Köpnick besaß, es aber wieder dem Heinrich Reichenbach veräußerte, erhandelte im J. 1435 die Güter Tempelhof, Nicksdorf, Mariendorf und Mariensfelde, von dem Meister des St. Johanniterordens, Balzer von Schlieben, für die ansehnliche Summe von 2439 Schock und 40 Groschen böhmischen Geldes, wodurch sich das Gebiet und Eigenthum der Stadt bedeutend erweiterte ²⁾. — Zu den zweckmäßigen Maßregeln, wodurch Berlin und Köln in dieser Periode an Ansehn und Wohlstand zunahmen und ihre politische Stellung immer mehr befestigten, mögen die klugen Männer beigetragen haben, die damals in den Rathsversammlungen saßen, Hennig Stroband, Paul und Wilke Blankensfelde, Bernard Ryke, Thomas Wins, Jakob Heydick u. a. m. ³⁾.

Im J. 1377 hatten die Bürger von Köln von denen von Berlin sich trennen wollen, jedoch unterblieb es auf des Markgrafen Siegmund Ermahnung, und in den folgenden unruhigen Zeiten verbanden sich vielmehr die Räte beider Städte noch genauer, so daß im J. 1431 sogar ein förmlicher Vergleich geschlossen wurde, worin unter andern bestimmt ist, daß die Bürgermeister sowohl als die Rathsmänner, jährlich durch Mehrheit der Stimmen die Rathsmänner und Schöppen wählen sollten, nämlich in Berlin, zwei Bürgermeister, zehn Rathsmänner und vier Schöppen; und in Köln, einen Bürgermeister, fünf Rathsmänner und drei Schöppen, welche dann Polizei und Rechtspflege in dem gemeinschaftlichen Rathhause by der Langebrügge

1) Wilken, 1820. S. 68.

2) König, Th. I. S. 37 u. 46.

3) Nicolai Einl. S. XXXI.

handzuhaben hätten. In dieser Urkunde kommt auch zugleich die erste Spur des Zunftregiments, das heißt des Antheils einiger Gewerke an der städtischen Verwaltung, vor. Diese Gewerke sind die Knochenhauer oder Schlächter, die Gewandmacher oder Wollenweber, die Schuster und Bäcker, die in jeder Stadt ihre besondere Innung und bis ins 17te Jahrhundert einen starken Einfluß in den Rathswahlen und in den Verhandlungen der Gemeinheits-Angelegenheiten hatten. Aus ihnen wurden wahrscheinlich besonders die Rathsmänner erwählt, wie dieses auch in andern Städten gewöhnlich war 1).

Friedrich I., bei seinen ausgezeichneten Geistesgaben, hätte für Berlin und überhaupt für die Marken mehr thun können, wenn nicht seine Anhänglichkeit an Kaiser und Reich seine Thätigkeit außerhalb Landes zu sehr in Anspruch genommen hätte und die Regierung nicht unterdessen Statthaltern überlassen worden wäre, wobei die Finanzen in zerüttetem Zustande verblieben. — Schon im J. 1415 vom Kaiser Siegmund zu der großen Kirchenversammlung nach Kostnitz berufen, wo über das Schisma der Kirche, veranlaßt durch drei Gegenpäpste und über die neue Lehre des Johann Huß, des muthigen Luthers muthigen Vorgängers, entschieden werden sollte, übernahm er im J. 1422 den ihm angebotenen Oberbefehl der Reichsarmee gegen die Anhänger des Huß, welche unter dem Namen von Hussiten, den Tod ihres zu Kostnitz als Ketzer verbrannten Meisters rächen wollten. Dieser Hussitenkrieg dauerte von 1419 — 1436; unter Ziska's und Prokopius Anführung blieben die Hussiten stets Sieger, und Friedrich war mit seinem schlecht disciplinirten Heere nicht im Stande, etwas auszurichten. Er erlitt bei Riesenberg in Böhmen eine schreckliche Nieder-

1) Nicolai, Beschreib. von Berlin, Th. I. S. 390 u. f. Der Vergleich ist in Schmidt, Collect. Memor. Berlin. Dec. II. p. 2—4. abgedruckt.

lage, die Reichsarmee lösete sich auf, und Friedrich mußte sich eilig in sein Land zurückziehen, das die aufgebrachten Hussiten mit Feuer und Schwert verwüsteten. Verbrannt wurden Lebus, Münchenberg, Alt-Landsberg und Strausberg, nur die braven Einwohner der 3 Meilen von Berlin entfernten Stadt Bernau hielten die Feinde auf, indem so oft letztere die Mauer zu ersteigen suchten, die Bernauer ihnen heißen Brei und siedendes Wasser auf die Köpfe gossen, bis Friedrich II., noch als Kronprinz, herbeieilte, die Hussiten auf den sogenannten rothen Feldern vor dem Steintore überfiel und sie glücklich aus dem Lande schlug. Noch sind die dabei eroberten Siegeszeichen auf dem dortigen Rathhause zu sehen.

Friedrich I. starb zu Radolsburg im J. 1440, und sein Sohn Friedrich II., seiner Stärke wegen der eiserne benannt, wurde sein Nachfolger. Die durch den obgedachten Vergleich zwischen Berlin und Köln gemachte Anordnung in Absicht der Wahl der Rathsmitglieder, da solche früher von der ganzen Gesamtheit abhing, hatte Mißvergnügen unter der Bürgerschaft erregt. Der Kurfürst zog aus diesem Unwillen der Bürger gegen den Rath, Vortheil, um seine eigene Gewalt zu vermehren. Er hatte nach Antritt seiner Regierung im J. 1440, verlangt, daß ihm jederzeit ein Thor geöffnet werden sollte; der Rath schlug ihm dieses Oeffnungsrecht, so wie seinem Vorgänger, ab. Er kam daher mit 600 Reutern vor das Spandauerthor, und wurde von den theils mißvergnügten, theils bestürzten Bürgern eingelassen. Die vier Gewerke und die Gemeinde „Schaden und Verderben besorgend von dem bis dahin gemeinschaftlichen Rathe beider Städte“ erschienen, nachdem die Stadt mit den kurfürstlichen Reifigen besetzt worden war, „einträglich und mit gemeinen Rathe“ vor dem Kurfürsten und baten ihn „mit demüthigen Fleiße“, daß er mit seinen Räten die Gebrechen ihrer damaligen städtischen Verfassung erwägen und jeder der beiden Städte ihren besondern Rath geben möchte. Dagegen sagten aber die Bürgermei-

ster und Rathmänner, als sie dem Kurfürsten die Schlüssel zu allen Thoren beider Städte überantworteten, zugleich ihm den Rath auf, d. i. sie legten ihre Aemter nieder ¹⁾.

Das Dokument ²⁾, durch welches Kurf. Friedrich II. im J. 1442 die Bitte der Bürgerschaft bewilligte, vernichtete einen großen Theil der Rechte und Freiheiten, unter deren Begünstigung bis zu jener Zeit der Wohlstand beider Städte geblüht hatte. Dieser offene Brief, indem er jeder Stadt einen eigenen Rath ertheilte, welcher für Berlin aus zwei Bürgermeistern und zehn Rathmännern, für Köln aus einem Bürgermeister und fünf Rathmännern bestehen sollte, nahm den Bürgern das Recht, ihre Vorsteher zu wählen. Es wurde festgesetzt, daß künftig die Stellen der Bürgermeister und Rathmänner jährlich sein sollten; jedem Bürgermeister und Rathmann, der sein Jahr geseffen hatte, wurde das Recht ertheilt, selbst seinen Nachfolger zu wählen, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Landesherrn und im Falle seiner Abwesenheit des obersten Hauptmanns der Neumark. Der Kurfürst behielt sich sogar das Recht vor, an die Stelle solcher gewählten Bürgermeister und Rathmänner, welche ihm und seiner Herrschaft oder den Städten selbst nicht nütze und bequem wären, andre zu setzen und zu ernennen, welche er wolle; so wie er die Bürgermeister und Rathmänner für das erste Jahr seit dieser neuen Anordnung selbst ernannte. Auch wurden alle Bündnisse und Verschreibungen, welche der alte Rath mit andern Städten binnen und außer Landes errichtet hatte, abgethan und vernichtet, mit Hinzufügung eines strengen Verbotes der Errichtung ähnlicher Verbindungen für die Zukunft. Endlich wurde den beiden neuen Rathskollegien untersagt, Aufsätze oder Steuern von den

1) Nicolai, Beschreib. von Berlin, Th. I. S. 391 — 392. — Wilken, 1820. S. 71 — 72.

2) Küster, Th. IV. S. 20 u. folg. Das Original ist im Königl. Archive.

Bürgern zu fordern, ohne des Kurfürsten oder seines Stellvertreters „Vollbort und guten Willen“ ¹⁾).

Für die Aufopferung der alten städtischen Freiheit, welche sich freilich wohl nicht mehr recht in die Verhältnisse der Zeit mochte fügen wollen, war es kein erheblicher Ersatz, „daß der Rath künftig zu Berlin besonders, und zu Köln besonders, jährlich frumme Lüte, sunderlicken ut den Bierwerken vorann, unn ut den gemeynern Vorgern — to Borgermeister unn to Rathmannen kessen — dot also, dat sie keinen befründeten Rath nicht kessen“, und die Bürgermeister und Rathmannen, bei ihrem Abgange, denen, welche nach ihnen würden erkohren und bestätigt werden, so wie vier Gewerksmeistern, welche dazu geschickt wären, von allen städtischen Einnahmen und Ausgaben redliche Rechnungen zu pflegen ²⁾).

Der Schöppen wird in dieser, die Reformation des Stadtrechts bestimmenden, Urkunde gar nicht gedacht, vermuthlich weil der Kurfürst schon damals im Sinne hatte, die Gerichtsbarkeit als ein ursprünglich herrschaftliches Vorrecht wieder an sich zu nehmen. In der That, da ein Theil der mit dieser neuen Ordnung der Dinge unzufriedenen Bürgerschaft sich gegen die von dem Kurfürsten getroffene Einrichtung auflehnte, so benutzte Friedrich II. diese Gelegenheit, um noch in demselben Jahre 1442 der Stadt die obern und niedern Gerichte zu entziehen und den Balthasar Hacken als Richter einzusetzen. Die Gemüther wurden durch dieses Verfahren noch mehr erbittert, und die Unzufriedenen erklärten die von dem Kurfürsten getroffene Maßregel für nichtig, ordneten einen neuen gemeinschaftlichen Rath beider Städte an, nahmen den Balthasar Hacken gefangen, und trieben einen ihrer Mitbürger, Bal-

1) Wilken, 1820. S. 73.

2) Nicolai, Beschreib. von Berlin, Th. I. S. 392. — Wilken, 1820. S. 74.

thasar Boytin, wegen seiner Anhänglichkeit an des Kurfürsten Parthei, aus der Stadt. Außerdem zogen sie nach der Erzählung der Chroniken „den Kurfürsten in ihren Gelagen und Weinschenken trefflich durch“, brachen an der kurfürstlichen Kanzlei die Schlösser mit Gewalt auf und zerstreueten die Urkunden und Papiere. Friedrich befand sich zu Spandow, von wo er an die Stadt schrieb, Hacken loszulassen, und ließ bald nachher durch den Hofrichter, Peter von der Gröben, den alten und neuen Rath, die vier Hauptgewerke, nebst 300 andern Personen, welche an den Unruhen Antheil genommen hatten, an einem bestimmten Tage, nach Spandow vorladen. Es erschien aber Niemand. Eine offene Fehde, die der Boytin dem Rathe und sämmtlichen Bürgern zu Berlin und Köln erklärte, und bei der der Kurfürst ihn wahrscheinlich unterstützte, scheint eben so wenig gewirkt zu haben, wenigstens ist die Wirkung dieses Unternehmens unbekannt. Eine wiederholte Vorladung des von der Gröben, voller Ernst, blieb ebenfalls ohne Befolgung. Sechs Jahre hindurch hatte Kurf. Friedrich diese Frevel, immer auf Besserung hoffend, ertragen, als er ein aus dem Bischofe von Brandenburg, dem Fürsten Adolph zu Anhalt, dem Grafen Albrecht zu Lindau, dem Johannis-Ordensmeister, und den Burgermeistern und Rathmännern der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau bestehendes Schiedsgericht zu Spandow niedersetzte, und vor demselben die beiden Städte anklagte. Diese Schiedsrichter fällten ihr Urtheil dahin, daß Berlin und Köln sich dem Vergleiche vom J. 1442 zu unterwerfen hätten, und verpflichtet wären des Zolles, der Niederlage, der Gerichte und des Rathhauses zu entsagen. Außerdem wurden sowohl die beiden Städte als die einzelnen Bürger aller ihrer Lehen an Dörfern, Zinsen, Mühlenpächten, Wäldern, Heiden, Fischereien oder sonst für verlustig erklärt, und nur das Eigenthum wurde ihnen gelassen. Außerdem aber wurden sie angewiesen, die Versprechungen, welche sie dem Kurfürsten vor sechs Jahren gemacht hatten, zu erfüllen

und jeden ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Als die Bürger sich diesem Urtheile nicht fügten, so bestätigte ein zweites Gericht, welches ebenfalls zu Spandow gehegt wurde, nicht nur den ersten Urtheilspruch, sondern erkannte gegen mehrere einzelne Bürger selbst schwere Leibesstrafe, welche jedoch der Kurfürst ihnen nachließ, als am St. Veitstage (Den 15. Junius) 1448 die beiden Städte dem Landesherrn sich unterwarfen und damit den Rechten entsagten, durch welche sie früher fast den Reichsstädten sich gleich gestellt hatten. Vom September an, erschienen zu Spandow eine Menge Bürger, die ihre Lehne übergaben, an Geldstrafen zusammen 37300 Gulden und überdem noch 400 Schock Groschen erlegten, auch dem Kurfürsten einen neuen Eid schwuren. Nur der Bürgermeister Bernard Reiche oder Nyke, welcher an diesem mißlungenen Versuche zur Wiedererlangung der alten Unabhängigkeit am meisten Antheil gehabt zu haben scheint, ward flüchtig und auf dem Wege nach Sachsen, wie die Chroniken sagen, „angerannt und hart verwundet, daß er davon sterben mußte“¹⁾.

Um nun die Hartnäckigkeit, womit die Bürger an ihren alten Rechten und Freiheiten hingen und welche sich in diesen letzten Händeln noch einmal in ihrer ganzen Stärke gezeigt hatte, zu bändigen, war nichts dienlicher, als eine Burg, wodurch schon mancher Fürst in andern Städten die unruhigen Gemüther gebändigt hatte. Daher entschloß sich der Kurfürst Friedrich II., sobald er im J. 1442 die beiden Städte zur Unterwerfung genöthiget, eine Zwingsburg²⁾ daselbst zu bauen. Er erkohr dazu einen Platz in Köln, in der Nähe des Dominikanerklosters, und erhandelte von beiden Städten auf gütliche Weise diesen Platz, der,

1) König, Schild. von Berlin, Th. I. S. 51 u. ff. — Willen, 1820. S. 74 u. ff.

2) *Frenum antiquae libertatis* wird das erste Schloß von den Chroniken genannt. s. Lockels ungedruckte Chronik bei 1442.

zufolge des am St. Johannistage 1442 ausgestellten offenen Briefes, von der Pforte des Dominikanerklosters bis an die lange Brücke und wiederum von der langen Brücke die Spree entlang bis an die Stadtmauer sich erstreckte, so wie auch die Insel oder den Werder an der Spree außerhalb der Mauer. Es wurde gleich im J. 1443 Anstalt zum Bau gemacht und daher die Mauer der Stadt, dem Werder gegenüber, niedergeworfen. Die Bürger, welche aber bald den Plan ihres Landesherrn durchschaueten und ihre Freiheit durch die Anlegung dieser Burg in Gefahr glaubten, machten die niedergerissene Stelle der Stadtmauer mit einem Blockzaun wieder zu und widersetzten sich der Fortsetzung des Baues. Der Aufstand war so allgemein, daß der Kurfürst nachgeben mußte. Dieser erste Versuch war den Widerspenstigen so gut gelungen, daß sie nun bald weiter gingen und, in den folgenden Jahren bis zum J. 1448, sich die oben schon beschriebenen Vorfälle zum Theil ereigneten. Als aber in dem letztgedachten Jahre die Bürger beider Städte den Versöhnungsvertrag unterzeichneten, so war die Wegnahme des Blockzauns eine der darin enthaltenen Bedingungen. Erst seit diesem Vertrage wurde der Bau der Burg zu Köln mit Raschheit betrieben, so daß er im J. 1451 vollendet war; der Kurfürst bezog im März desselben Jahres seine neue Residenz und datirte nunmehr alle seine Befehle, Briefe und Urkunden von Köln ¹⁾. Das hohe Haus in der Klosterstraße, von nun

1) Wilken, 1820. S. 70 u. ff. Die Burg Friedrichs II. lag ganz nahe an der Spree, der jetzigen davon benannten Burgstraße gegenüber, und ging fast bis an die lange Brücke. Von derselben ist nur noch der größtentheils versteckte runde Thurm an der Spree vorhanden, der seines kupfernen Daches wegen der grüne Hut hieß und zum Gefängniß der Schloßvoigtei oder des Hofgerichts gedient haben soll. Ein ähnlicher Thurm dicht an der Brücke wurde im J. 1683 abgebrochen. Die übrige Beschaffenheit der alten Burg ist nicht bekannt; s. berlinische Monatschrift, Julius 1807. S. 5. Die dicht

an den alten Hof genannt, schenkte er dagegen dem Ritter und Kammermeister, Jürgen von Waldenfels als Burglehn, und es wurden noch mehrere andere Häuser zur nämlichen Zeit mit dieser Eigenschaft bezeichnet. In der darüber ausgefertigten Urkunde ¹⁾ heißt es, daß, da er nun seiner Herrschaft und dem ganzen Lande zu Zierung,

neben dem grünen Hute befindliche ehemalige Schlosskapelle in dem großen viereckigen Thurm (welche gegenwärtig ein Theil des Bibliothekszimmers des Kronprinzen bildet) ist nach der Struktur der Pfeiler und Gewölbe wahrscheinlich später als die Burg Friedrichs II., doch vor Joachim II. erbaut; wann und von wem ist nicht bekannt.

1) Küster, Th. III. S. 3. Solcher freien Burglehnshäuser gab es außer dem hohen Hause, noch 12, die dem Fürsten gehörten und denjenigen zu Lehn gegeben wurden, die in den unruhigen Zeiten, wo immer noch neue Ansprüche von Seiten der Bürgerschaft gefährdet wurden, dazu bestimmt waren, ihn als Burgmänner in seiner Residenz zu schirmen und sein Ansehn aufrecht zu erhalten. Diese Häuser standen theils in der Königs- damals Georgenstraße, theils in der Post- und Heiligengeiststraße, eins in der Klosterstraße, dem hohen Hause gegenüber, jetzt No. 36. dem Gewerbeverein gehörend. Diese Burglehen müssen nicht mit den Freihäusern verwechselt werden, obgleich als die Burglehnsmänner nicht mehr nöthig waren, diese freie Burglehen auch zu den übrigen Freihäusern gerechnet und auf dieselbe Art bezeichnet wurden. Die eigentlichen Freihäuser sind aber Häuser, welche zum Gebiete des Schlosses, als Schloßfreiheit, Schloßplatz, Stechbahn gehörten, oder auf anderm landesherrlichen Boden gebauet waren, als von Monbijou an bis zum Dranienburgerthor, oder auf dem Platze den sonst die Wälle und Festungswerke einnahmen, wie z. B. das Haus No. 6. in der Oberwallstraße, die Häuser No. 1 und 2. am Zeughaufe, oder endlich Häuser, welche von dem Regenten besonders dazu privilegiert worden sind. Von diesen Häusern sind welche von dem Fürsten auf seine Kosten erbauet, bei andern hat er nur den Eigenthümern den Platz geschenkt; solcher Häuser giebt es jetzt an 500, und sie sind größtentheils mit der Inschrift: Freihaus: über dem Eingange bezeichnet. Sie sind von Natural-Einquartierung und manchen andern bürgerlichen Lasten frei, müssen dagegen zu Zeiten fremden sich hier aufhaltenden fürstlichen Herrschaften oder ihrem Gefolge Wohnung, Kosten, Meubel und Betten geben, oder dafür einen bestimmten Beitrag an Gelde erlegen.

ehren, frommen und Nutzen ein Neuschloß mit mancherlei Kost und Arbeit gebauet, so habe er beschloffen, dieses Haus mit Burglehn zu versehen, so daß diese Burglehnsmänner, der Fürst möge in oder außer Lande sein, wenn die Umstände es erheischten, dem Landesherrn und seinem Schlosse „Zustehung oder Hülfe, Rath oder Beistand gänzlich nach Nothdurft nach allem ihren Vermögen zu leisten verbunden wären. Dagegen wurde denselben in Absicht des ihnen verliehenen Burglehnshauses (der Fürst möge es haben bauen lassen, oder das schon existirende Gebäude nur mit dieser Eigenschaft begabt haben,) das Recht ertheilet, was eigentlich nur den Bürgern, nicht aber den Rittersn und Vasallen zustand, „zu brauen, backen und verkaufen und alle andere Sachen und Handhierung treiben und thun, als unsere Bürger undt ein jechlicher besondern zu Berlin zu thun hatte, und auch Macht fremidt trinken Bier, Wein und Meht für sich und die ihrigen einführen zu lassen.“ Da die Bürger sich nun mit Gelassenheit in den Willen ihres Landesherrn fügten, namentlich gestatteten, daß der Regent seine neue Burg durch eine hinlängliche Zahl von Burgmännern schirmte, so belohnte der Kurfürst im J. 1453 ihren Gehorsam mit der ehrenvollen aber unnützen Freiheit ihrer Rathskollegien mit rothem Wachs zu siegeln. — Das gemeinschaftliche Rathhaus in der Poststraße, von welchem diejenigen, die den Mühlenhof für das erste Gemeindehaus halten, gegen alle Wahrscheinlichkeit glauben, es sei, dem Kurfürsten zum Hohn, im J. 1442, bei Gelegenheit des Aufruhrs, in welchem der alte Rath von der Bürgerschaft wieder eingesetzt wurde, angeleget worden, fiel bei erfolgter Trennung beider Rathskollegien im J. 1448 dem Landesherrn anheim, der es in ein Burglehn verwandelte; für den Rath zu Köln ward ein Haus an der Ecke der Gertrauten- und Breitenstraße, für den berlinischen Rath dagegen das Haus an der Königs- und Spandauerstraße erbauet. Letzteres zerstörte im J. 1484 eine Feuersbrunst, welche einen Theil dieser Stadtgegend ver-

ver-

verheerte, aber der Rath, der im Wohlstande war, und mehrere Grundstücke in der Stadt, so wie das Dorf Walterdsdorf gekauft hatte, ließ es im J. 1488 und 1489 wieder aufbauen, und zwar das Holzwerk vom Zimmermann Klemens Lindemann. Die zwei vorspringenden Fenstern über der Rathswage, mit ihren bunt geformten Kragsteinen und mit ihrem kräftigen Gewölbe im Innern, scheinen noch ein Ueberbleibsel des früheren Baues zu sein, der auch im nachmaligen Brande vom J. 1581 allein stehen blieb.

Zeugniß für das Bemühen Friedrichs II., dem überhaupt das Wohl seines Landes am Herzen lag, Sitte und Bildung in den Marken zu verbreiten, giebt die im J. 1443 auf dem Marienberge vor der Altstadt Brandenburg statt gefundene Stiftung des Ordens der Schwanengefellschaft unsrer lieben Frauen Kettenträger, für beide Geschlechter, in den nur solche aufgenommen wurden, die sich durch ein musterhaftes Leben auszeichneten. Tägliche Beue, Vermeidung aller schändlichen Dinge und Verschwiegenheit waren die Gelübde, und so war denn alles darauf berechnet, das Gefühl der Ehre aufzuregen und zu bewähren; ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit für eine Zeit, wo die Spuren früher Rohheit noch nicht vertilgt waren ¹⁾. Uebrigens aber war unter dieser Regierung keine merkbare Spur von Ausbreitung der Wissenschaften und bildenden Künste vorhanden. — Das älteste Werk getriebener Arbeit in Berlin sind die zwei ganz gleichen Taufbecken von Messing in der Marienkirche, welche wahrscheinlich aus dem 14ten Jahrhundert herkommen. Auf beiden ist der englische Grufz vorgestellt. Die nicht leserliche Umschrift, in alten Buchstaben und ungewöhnlichen Zügen, zeigt ihren frühen Ursprung an. Der metallene Taufstein mit den Bildern der 12 Apostel, auf Drachen und Löwenbildern ruhend, mit einem Deckel von Kupfer, inwendig mit einem Taubenbild zwischen Sternen, ist wahrscheinlich vom Jahr 1434

1) Pölig, Geschichte der preussischen Monarchie. S. 144.

und vom nämlichen Künstler, als der ehemalige messingene Taufstein der Petrikirche, nämlich Hinrick de Magdeberg ¹⁾. Schon im J. 1405 erhielt Köln, oder eigentlich die dazu gehörige Gertraudtenvorstadt, eine Kirche nebst Hospital, die dem Heil. Matthäus, Heil. Bartholemaus und der Heil. Gertrud geweihte St. Gertrauden- oder Spitalkirche, von der sogar einige Annalisten behaupten, sie sei schon früher als heidnischer Tempel vorhanden gewesen, und auf solche Weise die älteste Kirche in Berlins und Kölns Weichbilde. Wir haben bereits von der, vermittlest verschiedener Ablassbriefe bewirkten, Haupt-Erneuerung der St. Nikolaikirche im J. 1460, so wie von dem nach 1448 ausgeführten Bau des berlinischen und kölnischen Rathhauses, entweder schon unter Friedrichs II. Regierung oder bald nachher, gesprochen. Der Kurfürst selbst, mit einer Menge Staatsgeschäfte und mit Kriegen beschäftigt, begnügte sich, in Berlin wieder die Ruhe herzustellen, ohne für den Ausbau der Stadt, mit Ausnahme der Burg zu Köln, irgend etwas weiteres zu thun. Da er im J. 1470 die Annäherung des Todes fühlte, so übertrug er in demselben Jahre, mit Zustimmung des Kaisers, die Regierung der Marken seinem nachgeborenen Bruder Albrecht, und begab sich, um die böhmischen Väder zu gebrauchen, nach Plassenburg, wo er am 10. Februaa 1471 verschied.

Albrecht, Friedrichs II. Bruder und Nachfolger, wegen seines Muthes Achilles, seiner Klugheit wegen Ulysses genannt, regierte zehn Jahre, und es ereignete sich während dieses Zeitraumes wenig, was auf die Geschichte von Berlin Einfluß gehabt hätte. Die Lust des Kurfürsten an Kampf und Fehden mit den fecken Reichsstädtern, so wie der Glanz seines Hofes in Franken zogen ihn mehr

1) Nicolai, Anhang zur Beschreib. von Berlin. S. 9—10.

an, als das einfache Wesen der Märker, daher er sich nur selten unter den letzteren aufhielt. Daß er sich jedoch auch einigemal in seiner Burg zu Köln an der Spree befand, beweisen die daselbst zu seiner Zeit ausgestellten Urkunden, und die Geburten verschiedener seiner Prinzen und Prinzessinnen. Im J. 1472 berief er die Landstände der Alten- Mittel- und Uckermark, desgleichen der Priegnitz, zu Berlin zusammen, wo er wegen der Tilgung der unter den vorigen Regierungen gemachten Schulden Verträge thun ließ. Daß die Stadt im J. 1484 wiederum eine große Feuersbrunst erlitt, in welcher ein beträchtlicher Theil der Stadt, und besonders das berlinische Rathhaus in die Asche gelegt wurden, haben wir schon oben bemerkt.

Uebrigens befand sich der Kurprinz Johann, als Statthalter in der Mark, residirte in Berlin, und erhielt durch die gute Verwaltung seines Amts die allgemeine Ordnung und Ruhe. Er war ein frommer Herr, und bewies es nicht allein dadurch, daß er die Bruderschaft des Leibes Christi, welche sich hauptsächlich zu gemeinschaftlichen Prozessionen verpflichtete, schützte, sondern auch, daß er mit seiner Gemahlin in eine Verbrüderung trat, welche sich die St. Wolframsgesellschaft nannte. Sie war dem bekannten Kaland sehr ähnlich, und nahm vornehme und gottesfürchtige Personen, aus geist- und weltlichem Stande, zu Mitgliedern auf. Ihre Stifter waren zwei berlinische, jedoch auswärts geborne, Bürger, Jakob Riedel aus Dillingen, im Schwabenlande, und Paul Reinicke aus Lindenberg, die vom Kurprinzen im J. 1482, und vom Bischof von Brandenburg, Arnold, im J. 1483 eine Bestätigung des Instituts erhielten, welches fromme Handlungen und gute Werke zur Absicht hatte, zu welchem Ende es in der St. Nikolaikirche einen besonderen Gottesdienst und zwei besondere Priester unterhielt, die für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft Seelenmessen lesen mußten ¹⁾.

1) König, Schilderung von Berlin. Th. I. S. 57—58.

Nach dem in Frankfurt a. Main, am 11. März 1486 am Schlagflusse, während eines genommenen Bades, erfolgten Tode des Kurfürsten Albrecht ¹⁾ folgte ihm in der Kurwürde sein Sohn Johann, mit dem Beinamen Ciccero, wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit in der lateinischen Sprache. Noch in demselben Jahre, 1486, wo er die Regierung antrat, berief er die zur Mark Brandenburg gehörigen, aus Prälaten, Herrn, Rittern und Gemeinen bestehenden, Stände zusammen, von denen er zu Berlin die Huldigung annahm. Die Stadt war nach der erlittenen Feuersbrunst größtentheils wieder aufgebauet, und das Rathhaus wurde in den nächst folgenden Jahren 1488 und 1489 aufs neue aufgeführt. Vortheilhaft war es für die innere Sicherheit und Ordnung, daß der Kurfürst Johann wider das damals so gewöhnliche Faustrecht die strengsten Maaßregeln brauchte, Truppen gegen die adelichen Räuber schickte, welche die Landstraßen unsicher machten, in Verbindung mit den Städten noch im J. 1482, als Kurprinz und Statthalter der Mark, 15 Raubschlösser zerstören, und die des Raubes Ueberführten hinrichten ließ ²⁾. so wie er sich auch im J. 1487 bestimmt für die, vom Kaiser Maximilian in Antrag gebrachte, Errichtung eines bleibenden Landfriedens und eines Reichskammergerichts erklärte, welche auch noch während seiner Regierung ihr Dasein erhielten. Nicht minder wohlthätig wirkte für Ruhe und Wohlstand, daß er der erste Fürst von Hohenzollern war, der seine bleibende Residenz im Kurstaate nahm, während seine Vorgänger zu oft in dem von ihnen besonders geliebten fränkischen Stammlande verweilten ³⁾. Bei diesem

1) Er ward, so wie sein Vater Friedrich I. und sein Bruder Friedrich II., zu Heilbronn begraben.

2) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften a. f. w. S. 337.

3) Von diesem Stammlande, welches sich damals die beiden nachgeborenen Brüder des Kurf. Johann theilten, erhielt Friedrich Anspach und Sigismund Baiereuth.

Aufenthalte des Johann Cicero in den Marken, war die Burg in Köln sein gewöhnlichster Wohnsitz, obgleich Tangermünde noch nicht ganz verlassen war, und auch zu Annaburg (wo Johann im J. 1499 starb) oder in dem Jagdschlosse Geinmiz in der Uckermark der Hof nicht selten sich aufhielt. Selbst noch des Kurfürsten Johann Nachfolger, Joachim I., der fast beständig seinen Sitz zu Köln hatte, wechselte doch zuweilen mit Tangermünde. Eben so sahen andre Städte der Mark, als Stendal, Werben u. a. m., von Zeit zu Zeit ihren Landesherren, noch als Ueberbleibsel der alten Sitte der Fürsten, im Lande umher zu reisen und selbst Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben. Auch erhielt Berlin dadurch, daß es Residenz der Kurfürsten wurde, keinesweges den ersten Rang unter den märkischen Städten, sondern selbst in der von Joachim I. im J. 1521 festgesetzten Rangordnung der Städte standen Berlin und Köln „der alten Stadt Brandenburg“ nach ¹⁾).

Die Theilnahme der Kurfürsten an den Staatsangelegenheiten des deutschen Reichs und seiner Nachbarn, der Besuch der Wahl- und Krönungstage der deutschen Könige und Kaiser, die Reichstagsversammlungen und andere Zusammenkünfte, wobei ein großer Aufwand vorfiel, die kleinen Kriege, das Hin- und Herreisen aus den fränkischen Staaten in die Mark Brandenburg hatten die Staatsausgaben der Landesherren so vermehrt, daß bereits Kurfürst Friedrich II. nicht unbedeutende Schulden gemacht hatte, und man mußte auf Mittel sinnen, wodurch man die Unterthanen verpflichtete, unter gewissen Namen Beiträge zu liefern. Johann Cicero hatte überdem, seit Antritt der Regierung, so manche innere Einrichtungen im Lande treffen müssen, welche Kosten verursachten, und genoß dagegen nur die Hälfte der Einkünfte, die sein Vater gehabt hatte, indem sich die fränkischen Erbländer in dem

1) Witten, 1820. S. 80 u. ff.

Besitze seiner Brüder befanden. Man richtete daher im J. 1488 die Bierziese ein, welche den Städten die Verbindlichkeit auflegte, in den nächsten sieben Jahren 12 Pfennige von jeder Tonne Bier zu zahlen. Im J. 1489 versprach der Kurfürst, dem Kaiser eine Anzahl Hülfsstruppen zu stellen, und bei dieser Gelegenheit mußten die Städte ebenfalls eine ihnen bis dahin ganz unbekannte Verbindlichkeit übernehmen. Berlin hatte 30 Mann zu Roß, mit 50 Gulden, und Köln 50 Mann zu Fuß mit 61 Gulden, nebst vier Rüstwagen, zu unterhalten ¹⁾.

Im J. 1488 legte Meister Hans Zehender die erste Apotheke in Berlin an. Der Magistrat gab ihm dafür einen Wispel Roggen, freie Wohnung und Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben und Beschwerden, und der Kurfürst bestätigte dieses Privilegium im J. 1491 ²⁾. Der Handel ward wieder mit ziemlichem Vortheile betrieben, und außer den nöthigen Handwerkern fing man auch schon an, auf Arbeiten von Künstlern aufmerksam zu werden, welche aber erst aus dem Auslande herbeige Holt werden mußten, wenn man sich ihrer bedienen wollte. Dies scheint auch der Fall mit den Baumeistern gewesen zu sein, die man zu der Anlegung und dem Ausbau der Kirchen, Klöster und öffentlichen Gebäude in Berlin brauchte, daher der Name von keinem derselben bis zur Nachwelt gekommen ist. Der einzige, dessen Andenken durch eine Inschrift förmlich verewiget worden, ist Meister Bernhard, der im J. 1474, also unter Albrecht Achilles, das Gebäude im ehemaligen Franziskanerkloster, das zum Refektorium und Konventsalle diente, und jetzt dem berlinischen Gymnasium

1) König, Schilder. von Berlin, Th. I. S. 60.

2) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften etc. S. 319. Es hatte zwar schon früher Apotheken hier gegeben, aber es waren nur Kaufleute und Gewürzkrämer, die zugleich mit Konfekt, Theriak, Mithridat und anderen, in Italien verfertigten, Arzneien und eingemachten Sachen handelten.

gehört, vollendet hat, wie solches oben auf der dritten Säule des Konventsaales eingegraben steht ¹⁾. — Höchst verdient machte sich Johann Cicero um die Wissenschaften; unter ihm (1488) wurde die erste Buchdruckerei von Joachim Westphal zu Stendal eingerichtet, und die vernachlässigten Schulen kamen wieder etwas empor.

Der Kurfürst, so wie seine Ritter und adelichen Vasallen ergößten sich durch die Unterhaltungen, welche damals an den Höfen gewöhnlich waren, fröhliche Gelage und Bankette, wo des Weins nicht geschont wurde, Jagden, Lanzenbrechen und Turniere, die Bürger von Berlin dagegen durch die Versammlungen der Zünfte und Innungen, die feierlichen Bittfahrten, welche die Feste der Heiligen veranlaßten, die Gelage bei Hochzeiten und Tausen, wobei gewiß nicht mehr Mäßigkeit in Essen und Trinken herrschte, als bei den Hofgastmählern, nur daß in den ersten das Bier größtentheils den Wein ersetzte, da zu der Zeit die Brauereien in der Mark sehr beträchtlich, und das hiesige Bier, noch mehr aber das bernauiße, seiner vorzüglichen Güte wegen berühmt war. Eigentliche Schauspiele, um die langen Abende zu kürzen, kannte man damals noch nicht. Daß es hier, wie im übrigen Deutschland zu jener Zeit, geistliche Vorstellungen unter dem Namen von Mysterien gab, die sogar dem Gottesdienste beigemischt wurden, und daß es in Berlin, wie überall, üblich gewesen sei, sich in der Fastenachtszeit mit allerlei Lustbarkeiten, Tänzen und Mummereien zu vergnügen, und im 14ten und 15ten Jahrhundert bei dieser Gelegenheit Fastenachtsspiele, als die ersten rohen Produkte deutscher dramatischen Lustspiellkunst, in Wirthshäusern und auf öffentlichen Plätzen aufzuführen, läßt sich nicht beweisen, bleibt aber doch wahrscheinlich, da beide Arten von Schauspielen, und besonders die letzteren, in ganz Europa in der benannten Epoche, und sogar noch späterhin herrschend waren.

1) s. oben S. 37.

Der hochfahrende Sinn, welcher nach den Vorzügen der Reichstädte trachtete, verlor sich bei den Berlinern, seitdem ihre städtische Verfassung verändert, sie ihrer Vorrechte und Privilegien beraubt, und ihr alter Bürgerstolz dadurch gedemüthigt worden war. An die Stelle der ängstlichen Obhut über ihre Rechte trat eine stille und ruhige Betriebsamkeit, welche sich an den durch den Auf-enthalt des Hofes eröffneten reichen Erwerbsquellen erfreute, und den ehemaligen widerspänstigen Geist gänzlich verschwinden ließ. Dabei blieb aber viele Anhänglichkeit an alte gute Zucht und Sitte. Im J. 1486 verordnete der Rath in einer Poltzei-Ordnung, in welcher den Schlächtern, Bäckern und anderen Gewerken gewisse Gesetze vorgegeschrieben wurden, in Absicht der Frauen, welche „an der Unchre fassen oder sonst in unziemlichen sündigen Wesen und gemein wären“ daß sie, zum Unterschiede von frommen und ehrbaren Frauen, entweder die Mäntel über den Köpfen oder kurze Mäntelchen bei Strafe der Pfändung, tragen sollten 1).

b) Berlin und Köln im XVI. Jahrhundert unter Joachim I. (1499—1535), Joachim II. (1535—1571) und Johann Georg (1571—1598).

Joachim I. mit dem Beinamen Nestor, Sohn des Johann Cicero und sein Nachfolger im J. 1499, genoss in seiner Jugend der Erziehung des gelehrten Bischofs zu Lebus Dietrichs von Bülow, und wurde nicht nur in Sprachen sondern auch in der Geschichte und Astronomie unterrichtet. Daher er auch jederzeit ein Beförderer der Wissenschaften war, die bis dahin sowohl in Berlin, als in der Mark überhaupt, wenig Fortschritte gemacht hatten. An seinem Hofe sahe man die ausgezeichnetsten Gelehrten

1) Wilken, 1820. S. 81—82.

seiner Zeit, Hieronymus Scultetus (Schulze) Bischof von Brandenburg und Havelberg, Dietrich v. Bülow Bischof zu Lebus, den Cardinal Sadolet, den Johannes Trithem Abt zu Sponheim, der in seinen Briefen nicht nur den Ueberfluß an allen Bedürfnissen in der kurfürstlichen Residenz lobte ¹⁾, sondern auch selbst großes Behagen in den Sitten der Einwohner fand, obwohl es ihm mißfiel, daß die Wissenschaften, ungeachtet der Kurfürst, der wegen seiner Kenntnisse den Beinamen von Nestor erhalten hatte, mit gutem Beispiele voranging, so wenig Freunde fanden, und die Becher häufiger zur Hand genommen würden als die Bücher. „Mir gefallen, schrieb er aus Berlin im J. 1505 an einen Freund, die Sitten der Einwohner überaus, weil sie es so redlich und treu mit dem Christenthum meinen; sie besuchen die Kirchen sehr fleißig, feiern mit Andacht die Feste und halten auf das genaueste die angesagten Fasten. Sie sind überhaupt um so eifriger in der Verehrung Gottes, als sie zu den am letzten zum christlichen Glauben bekehrten Völkern von Deutschland gehören. Nur gilt die Völlerei bei ihnen nicht für Untugend, obwohl es unter ihnen auch viele nüchterne und mäßige giebt; und oft habe ich es auch erfahren, daß die Fremden aus Franken und Schwaben, welche sich hier niedergelassen haben, es weiter im Trinken treiben als die Eingebornen ²⁾).

Nachdem Joachim I. im Anfange seiner Regierung mit Strenge für Ordnung und Sicherheit gesorgt, und sich dem, von seinem Vorgänger mehrmals geahndeten, Raubsystem des märkischen Adels, an welches sogar einige seiner Höflinge Antheil nahmen, kräftig widersetzt hatte, führte er den Entschluß seines Vaters aus, eine vaterländische Hoch-

1) Vivimus, schrieb er im J. 1505 an seinen Bruder, in terra quidam aliena, sed optima, omnibus corpori necessariis copiose referta. Ep. Trithemii, 43 in ej. opp. p. 479.

2) Epist. ad Rogerium Sycambrum 44. p. 480. f. Willen, 1820. S. 83—84.

schule zu errichten, wählte dazu die Stadt Frankfurt a. d. Oder, weihte im J. 1506 die neue Universität ein, verschaffte ihr gute Lehrer, die zum Theil aus Leipzig dahin berufen wurden, und hatte die Freude, daß schon im ersten halben Jahre unter dem Rektor Koch von Buchen aus Franken, der nach damaliger Sitte den Namen Wimpina angenommen hatte, weil er die Schule zu Wimpfen besucht hatte, sich über tausend junge Leute in die akademische Matrikel einschreiben ließen.

Die St. Marienkirche, der nach ihrer Herstellung gegen Ende des 14ten Jahrhunderts mehrere Altäre und fromme Stiftungen geweiht wurden ¹⁾, traf im J. 1514 am Abend des St. Burkhardstages ein neuer Brandschaden durch die Unvorsichtigkeit des Küsters bei dem Tränken des Uhrenseigers mit Dehl. Sei es indeß, daß der Schaden nicht von Erheblichkeit war, oder daß sich bald Mittel fanden, der geschehenen Zerstörung abzuhelpen, welches aus Mangel an Nachrichten nicht nachzuweisen, so ist doch so viel gewiß, daß der Gottesdienst in der Kirche ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt werden konnte.

Noch immer wurde im Allgemeinen bei den Schöppensstühlen, so wie bei den späterhin für Schuld- und Civilklagen von den Markgrafen des baierischen und luxemburgischen Hauses errichteten Vogteigerichten, von denen in weiterer Instanz bei dem höchsten Dingstatt in des Kammerers Kammer zu Tangermünde appellirt werden konnte, nach Gewohnheitsrechten, nach dem Sachsenspiegel, dem Nichtsteig zum sächsischen Landrechte oder nach den besondern Stadtrechten einer jeden Kommune das Urtheil gesprochen. Man fing jedoch schon an, nach dem Beispiele der Rechtslehrer zu Bologna, das römische Recht auf einigen Universitäten in Deutschland zu lehren, und Karl IV. bestellte den berühmten Bartolus de Saxoferato, Lehrer zu

1) Klein, Geschichte der Marienkirche. S. 8—10.

Bologna, bei seiner neu angelegten aber gleich von In- und Ausländern sehr besuchten Universität zu Prag, als ersten Professor der Rechte, um es zu lehren und in seine Erbländer einzuführen 1). Nach der Absicht des Kurfürsten Joachim I. sollten auch die märkischen Stände das römische Recht oder das Kaiserrecht annehmen. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde ebenfalls auf der Universität zu Frankfurt römisches Recht gelehrt, und hiermit stand ein Gerichtshof, in welchem künftig nur vorzüglich nach diesem Rechte gesprochen werden und was den übrigen Untergerichten zur Norm dienen sollte, in nothwendiger Verbindung. Dieser Gerichtshof ist das Hof- und Kammergericht zu Berlin, dessen Stiftung im J. 1516 oder 1517 Statt fand 2).

Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Bischof zu Brandenburg, Hieronymus Scultetus, sieht man, daß Joachim I. die Ordnung des kurfürstlichen Kammergerichts in der Mark Brandenburg und andern zugehörenden Herrschaften und Landen den Bischöfen zu Brandenburg und Lebus zur Prüfung vorgelegt hatte; letztere dauerte vom April 1516 bis zum October 1517, und die Stiftung dieses neuen Gerichtshofs, in Absicht dessen der Kurfürst erklärte, daß er selbst in Rechtsachen dem Spruche desselben sich unterordne, hat wohl erst mit einmüthigem trefflichen Rath seiner Prälaten und Verwilligung der Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen und Städte, wie am Eingange der Kammergerichts-Ordnung 3) gesagt wird, in dem zu-

1) Möhsen, Geschichte d. Wissenschaften 2c. in der Mark. S. 188.

2) s. den gelehrten Aufsatz in der Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechts, vom Geh. Ober-Justizrath Simon und dem Stadt-Justizrath von Strampff. 1828. Bd. I. Heft 1. S. 177 u. ff.

3) Ist in Myläus Sammlung märkischer Verordnungen, Th. II. Abth. I. No. 1. abgedruckt.

letz gedachten Jahre 1517 statt gefunden. Das Kammergericht bestand anfangs aus zwölf Richtern, Räten und Beisitzern, von welchen der Kurfürst vier, und die Prälaten, Ritter und Städte acht wählten. Vor diesem Richterstuhl sollten alle die gezogen werden, die keinem sonstigen Land- Stadt- und Hofgerichte unterworfen wären; alle Grafen, Ritter, Räte, die vor keinem Amte verklagt werden könnten, und alle, denen in den Untergerichten die Gerechtigkeit verweigert oder verkehrt worden sei. Bei diesem Gerichte wurde, wie schon oben bemerkt worden, das römisch-kaiserliche Recht eingeführt, doch den allgemeinen Landesgesetzen, und den Rechten der Städte, in so fern sie auf Billigkeit und Vernunft gegründet waren, unbeschadet. Die Sitzungen fanden im kurfürstlichen Schlosse zu Köln Statt, späterhin in dem ehemaligen gräflichen Adam von Schwarzenbergischen, davon benannten Kollegienhause am Eingang der Brüderstraße No. 1—2., bis Friedrich Wilhelm I. im J. 1734 das jetzige Haus in der Lindenstraße, der Markgrafenstraße gegenüber, von Gerlach erbauen ließ, und im J. 1734 aus dem alten Kollegienhause in der Brüderstraße die damaligen sämtlichen Justizkollegien hieher verlegte.

Als ein Beispiel des Hasses, den man in der damaligen Zeit gegen die Juden trug, darf das furchtbare Gericht nicht unerwähnt bleiben, welches im J. 1510 an 38 Juden vollstreckt wurde, wegen einer Anschuldigung, welche in diesen Gegenden in jener Zeit gar viele Juden auf das Blutgerüst oder den Scheiterhaufen brachte, daß sie nämlich geweihte Hostien an sich gebracht und zu muthwilliger Verhöhnung gebraucht, so wie unschuldige christliche Kinder gekauft und auf gräuliche Weise zu Tode gemartert hätten, um deren Blut als Arzneimittel anzuwenden. Die Hinrichtung der Juden sowohl als des Kirchenräubers, welcher ihnen die Hostien verkauft hatte, Paul Frohm, eines Kesselflickers zu Bernau, geschah am Freitage nach St. Margarethentag auf dem neuen Markte mit großer

Feierlichkeit und ausgesuchter Härte, nachdem die Unglücklichen durch die vornehmsten Straßen der beiden Städte Berlin und Köln geführt und mit glühenden Zangen zerissen waren 1). „Es hat aber zuvor, sagt Engel 2), der Scharfrichter mit seinen Helfern, deren aus eigener Bewegung unaufgefordert viel dazu kommen, einen wunderlichen Bau zu ihrer Straff hinter dem Rabenstein zugerichtet, dergestalt und also: Paul Frohm hat er allein an eine Säule mit Halseisen und Bänden angebunden, und die Säule mit gutem Holz, Reiß (Reisern) und Pech umleget, den Juden aber hat er ein hoch Tabernackel, dreier Mann hoch, als starke Rosten über einander gebauet, und deren jegliche mit vielem Holze, Stroh und Pech belegt, und auf jede Rosten in die Länge und Breite starke Bäume gezogen, daran er die Juden, ein Theil auf die unterste, die andere auf die mittelfte, und also förder die übrigen auf die dritte Rosten, alle bei den Halsen mit eisernen Bänden auf und angeschmiedet, also daß einer hat in die Höhe und der andre vor sich nieder sehen müssen.“ Von drei der angeschuldigten Juden, welche sich während des Processes zum Christenthum bekehrten, erhielt nur einer, mit Namen Moses, welcher Petrus in der Taufe genannt wurde, Gnade wegen seiner Kenntnisse in der Augenarzneikunde, und lebte hernach noch lange in der Mark und war vielen Kranken nützlich; die beiden andern gewannen nur die Umwandlung der Strafe des Scheiterhaufens in die Strafe der Enthauptung. Ueberhaupt aber sollen bei diesem Prozesse so viele von den Juden in der Mark verübte Gräuel entdeckt worden sein, daß der Kurfürst damals alle Juden aus seinen Staaten vertrieb.

2) Willen, 1820. S. 96.

2) S. 276. Aus einem weitläufigen Berichte, betitelt: Historia von der Juden erschrecklichen Uebelthat, die sie in der Mark Brandenburg an einer consecrirten Hostien und an etlichen Christenkindern begangen, auch was sie darüber leiden müssen.

Ansteckende Krankheiten, welche man mit dem Namen von Pest belegte, weil man ihre Natur wahrscheinlich nicht kannte, und sie noch nicht gehörig zu behandeln verstand, und die besonders in den J. 1500, 1515 und noch unter Joachims I. Nachfolger im J. 1566 grassirten, richteten zwar einigen Schaden an, ohne jedoch die Bevölkerung bedeutend zu vermindern. Von noch minder nachtheiligen Folgen war ein Aufruhr, der im J. 1515 aus Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern entstand, und dem Joachim I. dadurch ein Ende machte, daß er eine Anzahl der Ruhestörer ins Gefängniß werfen ließ und sie gegen Bezahlung einer Geldbuße von 900 Gulden wieder in Freiheit setzte.

Es begann im J. 1517 in der Nähe des brandenburgischen Kurstaates mit Luthers Anschlage gegen Tetzels Ablassfram die Kirchenverbesserung, und mit ihr die Erschütterung des Systems der Hierarchie, das seit 500 Jahren die freiere Entwicklung des menschlichen Geistes gelähmt hatte. Schnell verbreitete sich die neue Lehre unter die zur Erwerbung der religiösen und kirchlichen Freiheit reifen Völker im Norden Deutschland's und Europa's, und auch in der Mark und unter den Bewohnern Berlins fand Luther eine Menge Anhänger ¹⁾, da selbst die Kurfürstin Elisabeth sich zu ihm wandte und dem Zorne ihres Gemahls über diesen Abfall von der alten Kirche durch die Flucht nach Sachsen sich entzog, indeß wagte es Niemand den Lehrräsen und Behauptungen laut zu widersprechen, welche die Theologen der Universität zu Frankfurt gegen die Reformatoren meistens mit großer Ungeschicklichkeit vertheidigten, so lange Joachim I. aus individueller Ueberzeugung strenge noch an die alte Kirche hing, und als Gegner der

1) Leutinger, l. 2. §. 4. p. 56. Saniores (in Marchia) unum Lutherum exosculantes, cum sibi de coelo divinitus missum judicabant.

Kirchenverbesserung auf den Reichstagen zu Worms, Speyer und Augsburg und auf der Fürstenzusammenkunft zu Desfau im J. 1526 auftrat.

Sobald aber Joachim II. im J. 1535 den Thron seines Vaters bestiegen hatte, offenbarte sich die wahre Gesinnung der Einwohner von Berlin in religiöser und kirchlicher Hinsicht. Denn die Begreifung der Mönche aus dem schwarzen Kloster neben dem Schlosse nach Brandenburg, die Verwandlung des Klosters in ein Domstift ¹⁾ und die Hinwegreifung der alten Altäre daselbst, verkündigten bald die Gesinnungen des neuen Kurfürsten. Noch ehe Joachim II. selbst am 1. Novbr. 1539 zu Spandow zum erstenmahle das Abendmahl unter beiden Gestalten empfing, predigte schon am fünfzehnten Sonntage nach dem Feste der Dreifaltigkeit in der berlinischen Domkirche der erste mit Bewilligung des Kurfürsten berufene evangelische Probst von Berlin, Georg Buchholzer, ein Schüler Luthers; am 2. November desselben Jahres hielt er aber in der St. Nikolaikirche die Einweihungspredigt zu dem neuen Gottesdienste, worauf der sogenannte Rath der Stadt und viele Bürger mit ihren Angehörigen das heilige Abendmahl nach dem lutherischen Glauben empfingen. So wurden dann in Berlin die St. Nikolai- und Marienkirche und die ihnen späterhin als Filiale beigesellten Heiligen-Geist und Klosterkirche, so wie außerhalb der Stadt die St. Georgenkirche; in Köln das Domstift, die Petrikirche und die St. Gertraudenkirche in evangelische Gotteshäuser verwandelt. Georg Buchholzer ward nunmehr vom J. 1539 bis zu seinem Tode im J. 1566 Probst von Berlin, in Köln aber wurde Johann Baderech am Mittwoch vor Ostern im J. 1540 vom Rathe als Hauptpredi-

1) In diesem Stifte, sagt Hattig, ist anfänglich ein Sangmeister gewesen, Herrn Finke genannt, der solche Stentorische Stimme gehabt, daß er fünf choralibus hat gleich psaltiren und singen können.

ger der lutherischen Kirche zu St. Peter ernannt, welche nunmehr eine eigene Probstei bildete. Man entfernte alle Reliquien und Altäre bis auf einige, und lösete die zur Aufrechthaltung der heiligen Gebräuche verbundenen Bruderschaften des Leibes Christi und St. Wolframs auf. Die Kalandsbruderschaft oder die Bruderschaft der elenden Priester der Probstei zu Berlin, obgleich sie wie die Lieben-Frauen-Gilde bei der Petrikirche besonders für die Armen Sorge trug, traf ein gleiches Schicksal, weil diese Kalande in den meisten Städten des nördlichen Deutschlands ganz entartet waren ¹⁾, und Joachim II. wies den Kalandshof und die Einkünfte des Ordens an den Kirchenkasten der berlinischen Probstei zur Besoldung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen ²⁾.

So wie Joachim I. die ernstern Wissenschaften geliebt und gehegt hatte, so ergab sich Joachim II. den heiteren Künsten. Er liebte die Malerei, hielt sich einen eigenen Hofmaler, Johann Baptista aus Mailand, an dessen Beschäftigungen er sehr lebhaften Antheil nahm, kaufte Kunstwerke aller Art im Auslande, beschäftigte Baumeister, Bildhauer,

1) Die Mahle der Kalandsbrüder arteten in vielen Städten zu Gelagen aus, welche die alte Klage über die übertriebene Neigung der Deutschen zum Trunke mehr als rechtfertigten, daher der Ausdruck Kalendern für lüderlich leben.

2) Dies geschah im J. 1548, s. die Urkunden bei Küster, Th. II. S. 458 — 459. Im J. 1698, als der Kirchenkasten beschloß den Kalandshof öffentlich zu versteigern, kaufte ihn der Rath zu Berlin für 2200 Thlr. Da der Stadthof am Stralauerthor haufällig war, wurde der Kalandshof zum Gefängniß für diejenigen bestimmt, welche zur Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts gehörten, und behielt diese Bestimmung, bis unter Friedrich Wilhelm II. die Gefängnisse auf dem Hofe des Hauses Molkenmarkt No. 1., die Stadtvoigtei genannt, angelegt wurden, und ein Privatmann den alten Kalandshof (Klosterstraße No. 92.) kaufte und ihn umbauen ließ. Man sagte also ehemals von Jemand der gefänglich eingezogen ward, er ist nach Kalandshof gebracht worden, wie man jetzt sagt, er sitzt auf der Stadtvoigtei.

hauer, Holzschneider und Kupferstecher, war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Musik, berief selbst aus fremden Ländern Tonkünstler, und leitete nicht selten den Chorgesang in der Domkirche. Im J. 1540 ließ er die alte Burg des Kurfürsten Friedrichs II. niederreißen, und in den folgenden Jahren durch den Kaspar Theiß, den Baumeister des Jagdschlosses zu Grunewald, (wo man noch des Künstlers eigenes Bild in halb erhabener Arbeit erblickt), ein ganz neues Schloß, drei Geschosß hoch bauen. Der eine Flügel stand an der jetzigen Stelle des Schlosses von der langen Brücke bis an die breite Straße. Er hatte in der Mitte ein großes von drei Säulen getragenes doppeltes Portal, und über demselben gemauerte Balkone. In den beiden Ecken waren runde Erker, davon man den einen, obgleich anders verziert, noch an der Spreeseite sieht. Von der südwestlichen Seite gieng ein hölzerner bedeckter Gang, auf steinernen Pfeilern ruhend, bis in den Dom. Der andere, ebenfalls drei Geschosß hohe Flügel des Schlosses lag an der Spree und hatte fast die Länge des jetzigen Quergebäudes zwischen dem Schlosse und der Domkirche. Nach damaliger Bauart war dieses Schloß prachtwoll, hatte hohe Giebel und ein kupfernes Dach. Im dritten Geschosse nahm der große Saal die ganze Länge des Gebäudes nach dem Schloßplaze ein, und die Decke desselben hing an dem Dachstuhl und erregte große Bewunderung; vor diesem Saale auf einem steinernen Gange innerhalb des Schloßhofes standen die steinernen Bilder der deutschen Kurfürsten, nach dem Leben angemalt. Inwendig aber war dessen vornehmste Zierde, viele historische Tafeln von Lukas von Kranach ¹⁾).

Ueberhaupt feierte während der Regierung des Pracht und Glanz liebenden Joachim II. die Kunst in Berlin ihre

1) Nicolai, Beschreib. von Berlin, Th. I. S. 82—83. Neue berl. Monatsschrift, Jul. 1807. S. 7 u. ff.

erste keimende Blüthe. Künstler aller Art kommen damals vor, unter denen, als Baumeister, der geschickte Steinmetz und Bildhauer Hans Scheuzlich, der bei dem erwähnten Schloßbau vielfach beschäftigt gewesen ist; die Zimmermeister Asmus Schulze, Lorenz Franke, Hans Schwabach; der Baumeister und Maler Christoph Römer oder Romanus, der die Befestigung von Spandow begann, und die Goldschmiede Hans Mahler, Kurt Schenck, Joachim Wille, Peter Krause gedacht werden, welche letztere die vielen Kleinodien versetzten, die nach Leutingers Berichte, in der im J. 1536 vom Kurfürsten zum Domstifte erhabenen Dominikanerkirche in Köln gewesen sind. Es waren die Bilder des Christus und der Maria, von Golde oder vergoldet, mit Edelsteinen besetzt, und der Apostel so wie mehrerer Heiligen von Silber, nebst vielen goldenen Kirchengeräthen. Im J. 1539 zog auch der erste bekannte Buchdrucker zu Berlin, Christoph Weiß von Wittenberg hieher, beschäftigte aber seine Pressen nur mit geistlichen und kirchlichen Sachen 1). Die Wissenschaften, deren Mittelpunkt die frankfurter Hochschule war, wurden durch Inländer angebaut, welche, wie der berühmte lateinische Dichter Sabinus, wie die Geschichtschreiber Engel, Haftitz, Garcäus und Leutinger, und wie mehrere brandenburgische Staatsmänner, besonders der berühmte, in Leipzig geborne Kanzler Lamprecht Disfelmeier, auch im Auslande mit Achtung genannt wurden.

Als Denkmäler der Malerei aus diesem Zeitraume können wir in der Marienkirche, zwei kleine Gemälde aus Holz, der Sündenfall und die Gesetzgebung auf Sinai, Ezechiel, welcher im Gesichte die Todten erwachen läßt, vom J. 1559, und die Erschaffung der Eva; in der Nikolai-kirche, die hinter dem Altare befindlichen von unbekannten Meistern, von 1526 bis 1599 in Del gemalten 21 Bil-

1) Wille, Geschichte der königl. Bibliothek. 1828. S. 6.

der ¹⁾, und in der Kirche zum grauen Kloster die oben schon aus dieser Epoche erwähnten Werke ²⁾ nennen.

Im J. 1538 wurde der Thurm der Marienkirche durch den Zimmermann Hans Schwabach aufgesetzt; im J. 1551 der vom Blitz zerschlagene Thurm der Nikolaikirche von Meister Asmus Schulze und Lorenz Starke hergestellt; im J. 1563 von Stephan Lichtenhagen und seinem Gesellen Paul Hermann der Taufftein der Nikolaikirche aus Zinn gemacht. Joachim II., oft in den Annalen der Mark Hektor genannt, ließ den zu Arneburg gestorbenen und im Kloster zu Lehnin beigesetzten Johann Cicero nach Berlin bringen und ihm in der alten Domkirche, welche nunmehr zum kurfürstlichen Erbbegräbniß diente, in den J. 1535—1561 vom Gießer Dietrich aus Burgund ³⁾ das auf sechs metallenen kleinen Säulen ruhende Monument errichten, was sich noch in der jetzigen Domkirche befindet. Der Kurfürst liegt in Lebensgröße geharnischt, mit dem Kurbut u. s. w. Unter diesem Monumente, mit dem Fußboden gleich, steht man das Monument, was sich Joachim I. bei seiner Lebenszeit im J. 1530 hatte bereiten lassen, einen Mann im Kurbabite vorstellend, von Peter Wischer zu Nürnberg.

Das neue kurfürstliche Schloß, die Kirchen zu St. Nikolai, Marien und Petri, das graue und schwarze Kloster, die Domkirche, die Hospitäler und Kirchen zum heil. Geist, St. Georgen und St. Gertrauden; die beiden Rathhäuser, der alte Hof und einige Burglehnhäuser zeichnen zwar Berlin und Köln vortheilhaft aus; indessen boten sie

1) f. weiter unten ein Mehreres darüber.

2) f. oben S. 41 u. ff.

3) Nicolai, Anhang, S. 12. 13. Die Wittwe des Stückgießers Dietrich, geb. Anna Sydow, wurde nach dem Tode ihres Mannes die Geliebte des Kurfürsten, und ist unter dem Namen der schönen Giesferrinn bekannt.

im Ganzen noch nicht einen Anblick dar, welcher der Residenz eines nach damaliger Zeit prachtvollen Hofes würdig gewesen wäre.

Um mit den Umgebungen des Schlosses anzufangen, so war der Platz hinter dem Schlosse, woraus späterhin der Lustgarten gebildet wurde, noch ganz wüste und morastig. Die Schloßfreiheit nahm einen leeren Raum längs dem jetzigen Mühlengraben ein. Auf dem Schloßplatze befand sich, außer der Domkirche nebst Kirchhofe, nichts als die mit Schranken eingeschlossene, von Joachim II. zu dem bei Gelegenheit der Taufe seiner ältesten Tochter, Elisabeth Magdalena, im J. 1537 gegebenen Turniere angelegte Stechbahn, 300 Fuß lang und 65 Fuß breit, von der späterhin die Reihe Häuser mit offener Bogenlaube zwischen der Brüderstraße und den Werderschen Mühlen ihren Namen erhalten hat, wie wir es weiter unten näher auseinander setzen werden. Die Burgstraße war noch, wie in früheren Zeiten, ein schmaler, schmutziger Gang längs dem Wasser, mit einigen Gärten und schlecht gebaueten Häusern. In der Heiligengeiststraße sahe man noch auf der Spree-seite von der kleinen Burgstraße an bis zum Wursthof, welcher ebenfalls dem Tuchmachergewerk gehörte, die Tuchrahmen und Walkplätze der auf der rechten Seite wohnenden Wollarbeiter, jedoch war der Theil von der Königsstraße bis zur kleinen Burgstraße schon etwas angebauet. Da war das jetzige Haus No. 19. eines der ältesten Freihäuser, was im J. 1582 von der Kurfürstin Elisabeth zu Brandenburg, „mit Wissenschaft, Bewilligung und Bestätigung des Kurfürsten Johann Georg, Dero gewesener Kammerdienerin Euphrosine Möhmen, des Kurfürsten Hof-Instrumentisten Mörsen Ehefrau, um vielfältiger und willfähriger Dienste willen, dergestalt und mit dieser sonderbaren Gnade, Freiheit und Gerechtigkeit, zu erben und eigen geschenkt und überlassen, daß oberwähnte Besitzer nicht allein allen Frohndiensten, Schoß und anderen bürgerlichen Bürden und Beschwörungen, wie die immer Namen haben

mögen, frei und enthoben sein, sondern auch Zug und Recht haben sollen, das zu bewohnen, zwei freie Biere darin zu brauen, item Wein und fremde Biere auch frei einzulegen, und da es auch ihre Gelegenheit nicht wäre es zu bewohnen, einem andern, ihres Gefallens zu vermietthen und zu verkaufen, jedoch mit Reservat, daß, wenn es hinfünftig zur Alienation gereichen, und zur Herrschaft dienstlich sein sollte, dieselbe vor andern den Vorkauf daran haben und behalten sollen u. s. w.¹⁾ Außer den andern beiden Freihäusern No. 13 und 14. war eines der ältesten Gebäude von dieser Seite No. 11., was ehemals die Letzte zu Lehnin nebst dem dabei liegenden Plage von der Landesherrschaft erhielten, um dort zu wohnen, wenn sie Land- und Fürsientage in Berlin besuchten, und das Joachim II. wieder erlangte und seinem Baumeister Kaspar Theiß gab, der es ausbaute und erblich besaß²⁾, und das daneben liegende Haus No. 10., welches späterhin mit No. 11. unter dem Namen der Staatsminister von Diebaldschen Häuser bekannt war³⁾. Nicht minder zeichnete sich die Georgenstraße (jetzige Königsstraße) die damals von der langen Brücke bis zur Klosterstraße gieng, durch einige Burglehn- oder Freihäuser aus, als das von Johann Georg im J. 1482 dem Hofrichter Peter Brakau verliehene, und das was Joachim II. im J. 1536 zu Lehn gab, und die, allem Vermuthen nach, die Stellen von No. 61 und 62. einnahmen; ferner durch das im J. 1573 erbaute Straubische Haus an der Ecke der Königs- und Heiligengeiststraße, mit dem Eingang in letzterer Straße No. 23.; endlich durch das jetzige Postgebäude No. 60., was im 16ten Jahrhundert von dem wegen seiner ausgebreiteten Handelsgeschäfte bekannten Leonhard Weiler angelegt, und

1) Küster, Th. III. S. 46.

2) Küster, Th. III. S. 50.

3) Küster, Th. III. S. 51.

im 18ten Jahrhundert vom Staatsminister von Grumbkow, wie es jetzt ist umgebauet wurde. Eben so bemerkt man an mehreren Häusern in der Spandauerstraße Spuren ihrer alterthümlichen Bauart, die Küsters ¹⁾ Angabe bestätigen, daß sie schon in der gegenwärtigen Periode entstanden sind, z. B. No. 46. 50. 64 und 19. Von No. 46. behaupten einige Chronisten, es sei ein Kloster gewesen ²⁾ und habe späterhin der Familie von Blankensfelde gehört, welche, nachdem die Feuersbrunst vom J. 1380 das alte Gebäude verzehrt, dasselbe als ihr Stammhaus, „neu und massiv, mit vortrefflichen und dauerhaften Gewölben, feinen Zimmern, und einer Art von Kapelle, deren Gewölbe auf einer einzigen steinernen Säule ruhte,“ im J. 1390, als Paul Blankensfelde und Hennig Strobach Bürgermeister der Stadt waren, aufbauen ließ ³⁾. — No. 64. war der alte Stadtkeller, der erst den Bär als Stadtwappen, dann einen grünen Baum zum Abzeichen erhielt; es wohnten der Heidercuter und andere Stadtdiener darin, bis der Magistrat ihn im 17ten Jahrhundert veräußerte, und er der von Gerresheimischen Familie zukam ⁴⁾. No. 19., ebenfalls eines der ältesten Häuser, wurde vom Staatsminister von Berchem neu gebauet und gab der jetzigen Pankowsstraße den früheren Namen von Berchemsstraße ⁵⁾. — Bei der Versammlung der Landstände, welche seit der Regierung Kurf. Friedrich I. von Zeit zu Zeit zusammen berufen wurden, um über allgemeine Landesange-

1) Küster, Th. III. S. 61 u. ff.

2) s. oben S. 33.

3) Küster, Th. III. S. 68.

4) Küster, Th. III. S. 66.

5) Der Name Pankowsstraße kommt von zwei berühmten Ärzten, Thomas und Johann Pankow, Vater und Sohn, welche am Ende des 17ten Jahrhunderts darin wohnten. Die Pankowsstraße, die Braubausstraße (sonst Kalandersstraße) und heil. Geiststraße sind die drei Straßen, die von der heil. Geiststraße zur Spandauerstraße führen.

legenheiten zu berathen, bildete die hohe Geistlichkeit einen Haupttheil der berathschlagenden Mitglieder, und es hatten ihr daher die Landesherrn Amtswohnungen angewiesen, die in der Folge dem Staate wieder zufielen und in Freihäuser umgeschaffen wurden. So wohnten die Aelte zu Lehnin in No. 11. der heil. Geiststraße; die zu Zinna in No. 50. der Stralauerstraße; die Bischöfe zu Havelberg in einem Hause, was auf dem Plage stand, wo nachher die Hauptwache am neuen Markt erbauet wurde, und das der Papenstraße, welche von der Spandauerstraße nach der Klosterstraße führt, den Namen gegeben hat; die Bischöfe von Lebus in der Klosterstraße No. 87.; die zu Brandenburg in derselben Straße No. 88 und 89., der Straße gegenüber, welche davon die Benennung von Bischofsstraße erhielt, und ebenfalls parallel mit der Papenstraße zur Spandauerstraße läuft. Als, zur Zeit der Kurfürsten Joachim Cicero, Joachim I. und Joachim II. die Stände zum Theil die landesherrlichen Schulden übernahmen oder garantirten, wogegen ihnen das alte und das neue Biergeld, der Hufen- und Siebelschoß, verpfändet wurde, und dies nunmehr ein landschaftliches Kreditssystem ausmachte ²⁾, so kauften die kurmärkischen Stände oder kurmärkische Landschaft im J. 1549 ein Haus in der Spandauerstraße, an der Nagelgassen-Ecke, worin die Einnahme der Hufenschöffe und Biergelder gesetzt wurde, bis man im 17ten Jahrhundert das jetzige landschaftliche Haus in der Spandauerstraße No. 59. acquirirte und solches im J. 1776 neu erbauete und in den Seitengebäuden erweiterte. Von den Gassen, welche die Spandauerstraße mit den rechts und links daran liegenden Straßen in Verbindung setzten, führten schon damals die Nikolaikirchgasse und Probstgasse zur Nikolaikirche; die

1) Die Klosterstraße ging sonst nur bis zur Papenstraße, der übrige Theil hieß Gekhol. s. oben S. 52. Bem. 2.

2) Nicolai, Beschreibung von Berlin. Th. I. S. 355.

sogenannte Neßengasse, die zwar nur im 17ten Jahrhundert von dem dort wohnenden Stadtkämmerer Neß ihren Namen erhalten hat, und die von den darin wohnenden Nagelschmieden benannte Nagelgasse zur Judenstraße; die Berchems-, Kalanders- und heil. Geistgasse zur heil. Geiststraße 1); eine jetzt eingegangene Gasse, wo das Haus No. 66. steht zum neuen Markt, und die Heidereutergasse zur Rosenstraße am neuen Markte; sie waren aber sämtlich schlecht angebaut, so wie im Allgemeinen die Mehrzahl der Gebäude in Berlin noch aus Siebels-, häusern, mit Schindeln oder Stroh gedeckt und mit hölzernen auch lehmernen Schornsteinen bestand. Die Heidereutergasse hieß ehemals die Bödel oder Büttelgasse, weil dort die Scharfrichterei war, ehe der Aufseher der Magistratsheide oder Heidereuter seine Amtswohnung aus der Spandauerstraße No. 64. nach dieser Gasse verlegte; und weil der Henker im mittleren Zeitalter die Schutzgerechtigkeit über die sogenannten gemeinen Frauen hatte, sie ihm eine Abgabe entrichteten, und wenn er an einem Orte gerufen ward, im gemeinen Frauenhause abtrat und daselbst beköstigt wurde, so mögen denn auch die liederlichen Dirnen in der Gasse „nahe bei dem Diebeshenker“ (oder der Büttelgasse) gewohnt haben, welche in den älteren Zeiten durch ihre Benennung das Gewerbe ihrer Bewohnerinnen in den dürrsten Worten ausdrückte, ehe sie ihren jetzigen Namen erhielt 2). — Ungepflastert war der neue Markt, wie die meisten ihn umgebenden Straßen, und in

1) s. oben S. 118. Bem. 5.

2) Diese Gasse, zwischen der neuen Friedrichs- und Papenstraße, hieß noch im 16ten Jahrhundert die Hurengasse; im Todtenregister der Marienkirche vom J. 1538 steht: „ein Kind in der Hurengasse, nahe beim Diebeshenker.“ (Nicolai, Th. I. S. 13.) Eine Gasse, auf dem Platze der kleinen Burgstraße, das Spreegäßlein, nannte man aus der nämlichen Ursache das Frauengäßlein. Dies liederliche Frauenvolk (v. Schmidt, Coll. memorab. Berol. Dec. I. p. 64.) wurde von Zeit zu Zeit an einen Karren mit zwei Rädern geschlossen und mußte den Gas-

der Mitte desselben bildete der dort hingeworfene Kehricht und Unrath einen Hügel, von welchem man die Umgegend der Stadt übersehen konnte.

In Köln waren die Brüder- und Fischerstraße nicht besser gebauet als der größere Theil der Straßen im eigentlichen Berlin. Auch das gilt von der rechten Seite der breiten Straße; auf der linken oder Spreeseite standen der im 15ten Jahrhundert erbaute kurfürstliche Marstall und einige Privathäuser, als das von Otterstädtische Freihaus; sonst sahe man von der Spreeseite noch hölzerne Buden, und am entgegengesetzten Ende der Straße die Fleischscharren bis sie im J. 1668 neben dem kölnischen Rathhause verlegt wurden und der jetzigen Scharrenstraße den Namen gaben. Die öffentlichen Brunnen hatten, wie auf den Dörfern, große Schwengel mit Kübeln, und es wird als eine Auszeichnung bemerkt, daß der in der breiten Straße, vielleicht wegen der Nähe des Schlosses, ein Schieferdach und eine eiserne Kette statt des Strickes hatte. In den übrigen Straßen von Alt Köln waren eine Menge unbaueter Plätze. Zwischen den beiden Gängen des Mühlendamms standen Krambuden, welche dem Amtshauptmann des im 16ten Jahrhundert, zu der Zeit wo sämtliche Mühlen Eigenthum des Landesherrn wurden, als Gerichtshof über den Mühlendamm und einen Theil des Spreestroms erbaueten Mühlenhofs einen Zins gaben, und bei jeder Reparatur der Mühlen weggebrochen werden mußten. Die Fischerbrücke existirte noch gar nicht. Von der Georgenvorstadt war nur der der Stadt am nächsten liegende Theil und die Straße um die St. Georgenkirche bebauet. Vor dem Spandauerthor war schon

senkrecht in die dazu gemachten Grüften zwischen den Wall und Mauer fahren und ausfüllen. Erstgedachte Gasse heißt jetzt die Rosenstraße; eine Benennung, wodurch man in den meisten Städten, im ironischen Sinne, die schmutzigsten, abgelegensten und selbst verdächtigsten Straßen bezeichnet.

am Ende des 16ten Jahrhunderts, an der Spree, ein fürfürlicher Garten, gegenwärtig Monbijou; auch hatte der Bürgermeister Kehlrow einen Garten und eine Meierei in der großen Hamburgerstraße; das übrige war Ackerland nebst den Hütten für die Besitzer desselben. Vor dem Stralauerthor, am Ende der Stralauerstraße, war noch gar nichts vorhanden. Die kölnischen Vorstädte, aus drei Theilen bestehend, der Köpnickervorstadt, Gertraudenvorstadt und dem Werder, waren viel stärker angebauet als die berlinischen, besonders die Gertraudenvorstadt, welche von der Köpnickervorstadt durch einen sumpfigen Arm der Spree getrennt wurde. Der Thiergarten erstreckte sich noch weit über die jetzige Friedrichstadt und einen Theil der Dorotheenstadt bis in die Gegend des Zeughauses; er war mit einem Zaune vermacht, um das Wild darin zu hegen, und wurde zur Jagd gebraucht. Auch die übrigen benachbarten Wäldungen waren reich an Wildpret und daher einladend zu den Jagdbelustigungen, welche der Hof liebte. Die Feldmark zeigte dagegen den Fleiß der Bürger, welche Ackerbau, Viehzucht und zum Theil auch Weinbau trieben. Es wird besonders in dieser Zeit häufig der kölnischen Weinberge gedacht, durch welche die Straßen nach Dresden und dem Kloster Lehnin führten, aber auch die Stadt Berlin hatte ebenfalls schon damals bedeutenden Weinbau, wie solches aus der im J. 1572 zu Frankfurt an der Oder gedruckten Beschreibung der Mark von Wolfgang Jobst zu ersehen ist. Das Innere der Stadt verkündigte dem Beschauer ebenfalls die Hauptgewerbe der Bürger. Die bedeutenden unter ihnen verschafften sich zwar einen geräumigen Hof zur Bequemlichkeit ihrer Wirthschaft und Aufbeahrung alles dessen, was der Ackerbau und die Viehzucht mit sich brachten; aber der kleinere Bürger fand es nicht unanständig, den Unrath seines Viehstandes vor seinem Hause auf der Straße anzuhäufen ¹⁾.

1) Willen, 1820. S. 107 u. folg.

Prachtvolle Feierlichkeiten, besonders Turniere und Lanzenbrechen, wo oft 60 geharnischte Ritter gegeneinander rannten, und welche eine Menge fremder Fürsten herbeizogen, die auf das glänzendste aufgenommen und bewirthet wurden, zeichneten die überaus reichlich angeordnete Hofhaltung des Kurfürsten aus. Zwar mußten, nach der Hausordnung Joachims II. 1) die wesentlichen Hausräthe, das heißt die Mitglieder des Hofgerichts, welches die Gerichtsbarkeit über das Schloß und die Hofbeamten ausübte, aber zugleich den Geheimenrath des Landesherrn bildete 2), im Sommer schon um 6 Uhr und den Winter um 7 Uhr Morgens in der Rathsstube ihre Geschäfte anfangen, dafür erhielten sie aber sechs Speisen zum Morgenessen, fünf zum Abendessen, einen guten Trunk Wein und Vernaaisches, Ruppinisches und Hausbier nach ihrer Nothdurft.

Der Geist des Hofes ging zu den übrigen Einwohnern der beiden Städte über, und das Wohlleben und die Pracht des Hofes wurden einigermaßen von ihnen nachgeahmt. Die Gelage bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern festlichen Gelegenheiten unter der Bürgerschaft wurden immer häufiger und kostbarer; und zu einer ordentlichen und anständigen Bewirthung der Gäste gehörte, wie es damals in vielen andern Gegenden von Deutschland Sitte war,

1) König, Schilderung von Berlin, Th. I. S. 246., wo die ganze Hausordnung abgedruckt ist.

2) Denn es heißt in dieser Hausordnung: sie sollen „unsere Sachen berathschlagen, die auf dasmal noth, und Vorhanden sein, und was vor Briefe einkommen, die antworten, darauf berathschlagen und nachfolglich an Uns, zu der stunde so wir Audienz geben werden, so viel uns zu wissen von nothen, und ane unser vorwissen nicht mag beschieden werden, tragen unser gemut und gutduncken, dar In zu erlernen. Seind aber sachen, die sie der pilligkeit nach bescheiden können, sollen sie, auch ane unser vorwissen thun, damit die Leuth nicht aufgehalten u. s. w.

nicht nur reichliches Essen und ein guter Trunk, sondern selbst ein Bad, weßwegen nicht allein die Zahl der öffentlichen Badstuben sich vermehrte, sondern auch wohlhabende Bürger eigne Badstuben in ihren Häusern hielten. Auch die Kleidung, sowohl des männlichen als weiblichen Geschlechts, und die mit der alt-spanischen vieles gemein hatte, wurde üppig und gesucht; wer sich zeigen wollte, trug viel Ringe, köstliche Gürtel und allerlei kostbaren Schmuck; die Frauen Hals- und Armbänder von Gold, mit Edelsteinen besetzt, goldene Hauben und Borten, welche nach Standesgebühr im Werth erhöht waren. Seidene Strümpfe gab es zwar schon, aber sie waren selten und nur noch die Tracht der Fürsten. Zu den kostspieligsten Moden der Männer damaliger Zeit gehörten die sogenannten Pluderhosen, die vom Gürtel bis an die Schuhe gingen; sie waren weit, und der Länge nach, wie auch in die Quere aufgeschnitten, und diese Aufschnitte mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, welches in so vielen Falten zusammengelegt war, daß zu einer Hose bis 130 Ellen verbraucht wurden. Nicht allein die Gottesgelehrten eiferten von den Kanzeln und in besondern Schriften gegen diese kostspielige und widersinnige Mode, sondern der Kurfürst selbst, ungeachtet seiner Liebe zum Aufwande, gab verschiedentlich seinen Unwillen wider diese Tracht zu erkennen. Als im J. 1567 drei Bürger söhne aus Berlin, um sich in ihren dicken Hosen zu zeigen, in der Gegend des Schlosses vor sich her fiedeln ließen, so gebot der Kurfürst, sie zu ergreifen, und in das vergitterte Narrenhäuslein bei dem Bernauer Keller ¹⁾ in Berlin einzusperren, wo sie, während der Fiedler vor ihnen muscirte, einen Tag und eine Nacht gefangen gehalten und dem Hohne des zusammen gelaufenen Pöbels preis

1) Der Bernauer Keller gehörte zu dem Kölnischen Rathhause und lag wahrscheinlich in der Gegend der jetzigen Fleischscharren, daher der Theil der Gertraudenstraße, von der Rosßstraße zur Petristraße, ehemals hinter dem Bernauer Keller hieß.

gegeben wurden. Einen von Adel aber, der ebenfalls in Pluderhosen gesehen wurde, ließ Joachim vor dem „Dohme durch die Wälder“ die langen Schnitte von den Hosen sammt dem Durchzuge oben an den Bändern durchschneiden, so daß ihm die Hosen auf die Erde fielen ¹⁾).

Den Berlinern gab der Kurfürst häufig das Schauspiel von Turnieren, Ringelrennen, Jagden und andern Hoffesten; ein einziges Schauspiel in seiner Art gab er sich selbst und seinen Umgebungen im August des Jahres 1561 durch den Knüttelkrieg bei Spandow. Auf des Fürsten Befehl mußten nämlich die Bürger der Städte Berlin und Spandow in voller Rüstung einen Krieg gegen einander bestehen. Es war Joachims Absicht, durch diese Waffenübung den kriegerischen Sinn wieder in den Bürgern zu wecken. Der Krieg begann mit einem Wassergefecht auf der Havel unter der Festung von Spandow, dem der Kurfürst mit seinem Hofe auf einem großen Schiffe zusah. Während mit allem groben Geschütze der Festung auf das gewaltigste gefeuert wurde, stritten zuerst die beiden Flotten unter dem Geschmetter der Pauken und Trompeten wider einander; dann wurde nach gewonnenem Siege von den Berlinern die Festung beschossen. Dem Kurfürsten ergöhte dabei selbst das Angstgeschrei der Weiber und Kinder der kämpfenden Männer, besonders der Spandauischen Weiber, welche, in der Meinung, daß der Kampf ernstlich gemeint wäre, aus dem Thore herausstürzten und den Kurfürsten flehentlichst um die Loslassung ihrer in der Festung eingeschlossenen Männer baten. Noch mehr aber ergöhte ihn die Ungeschicklichkeit der Ungeübten, welche durch die Stangen der Gegner aus den Schiffen ins Wasser geworfen wurden; es war nämlich gegen jedes Unglück durch eine große Menge von Fischern mit Rähnen, welche überall bereit standen, Vorkehrung getroffen. Nachdem dieser

1) Willen, 1820. S. 120 — 121.

Wasserkrieg drei Tage lang gedauert hatte, begann zu Lande auf der Ebene zwischen Spandow und Liegow mit kurzen Fechtsstöcken der Kampf, der aber bald eine viel ernsthaftere Gestalt annahm, als der Kurfürst es wollte. Denn die Spandauer, welche kaum achthundert Mann zählend, den Berlinern und Kölnern nicht gewachsen zu sein schienen, konnten sich nicht entschließen, ihren überlegenen Feinden den Sieg zu lassen, wie es der Plan des Gefechtes angab; sondern halfen sich durch eine Kriegslist, indem sie durch eine verstellte Flucht ihre Gegner aus ihrer Stellung lockten und ihnen dann in den Rücken mit unbarmherzigen Schlägen fielen. Darüber wurde der Kampf, indem die Berliner und Kölner nunmehr auch die Sache ernstlicher nahmen, so heftig, daß nicht einmal der Kurfürst, der sich zwischen die Streitenden begab, sie auseinander zu bringen vermochte. Vielmehr gerieth er selbst in große Gefahr, indem sein Pferd, auf welches die Streitenden in der Hitze losschlugen, ihn aus dem Sattel warf. Erst die Nacht machte dem Kampfe ein Ende, in welchem zwar kein Blut geflossen war, viele Kämpfende aber gleichwohl schlimm waren zugerichtet worden. Die Spandauer aber schrieben sich den Sieg zu. Die ganze Last des kurfürstlichen Zorns wegen dieses verunglückten Schauspiels fiel nun auf den Bürgermeister von Spandow Bartholomäus Bier, welcher wider den Willen des Kurfürsten die Kriegslist angeordnet hatte, wodurch den Spandauern der Sieg zu Theil geworden war; der arme Mann wurde bei Nacht aus seinem Bette geholt und auf die Festung ins Gefängniß gebracht, wo er einige Monate bleiben mußte, ehe man ihn wieder in Freiheit setzte ¹⁾.

Das brandenburgische Bier, der Hopfen, der Wein, welcher besonders seit der Regierung der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern mit Erfolg gezogen wurde, die

1) Willen, 1820. S. 121—124.

hier verfertigten wollenen Waaren, andere inländische Produkte, der Vertrieb mit den an den schwedischen und dänischen Küsten gefangenen Heringen, beförderten damals einen lebhaften Handelsverkehr und trugen zum Wohlstande von Berlin und Köln bedeutend bei. Was durch Handel und Wandel erworben wurde, zersplitterte aber größtentheils wieder Prachtliebe, Aufwand und Vergnügungssucht, wozu der kurfürstliche Hof das Beispiel gab. Besonders äußerte sich bereits eine verderbliche Neigung zum Spiele, worin Tausende verloren gingen; daher im J. 1565 eine Verordnung erging, nicht mehr als 300 fl. baares Geld, oder auf Kreide zu verspielen.

Joachims Regierung war freudenvoll und heiter; aber die Folgen davon waren eine verstärkte Ausgabe, Vermehrung der Auflagen, um solche zu bestreiten, und das Ende Verlegenheiten und eine große Schuldenlast. Alle Mittel die sein treuer und geschickter geheimer Kammerrath und Rentmeister, Thomas Mathias, der zugleich Bürgermeister von Berlin war, anwendete, reichten nicht hin um das Uebel abzuwenden. Der Hang zum Wohlleben führte oft bei den Vornehmern, bei den kurfürstlichen Beamten, bei den übrigen Bürgern in Berlin die nämliche Geldnoth herbei; die einzige Zuflucht die dem Landesfürsten und seinen Unterthanen blieb, waren die Juden. Joachim I. hatte sie im J. 1510 aus dem Lande gejagt; sein Nachfolger dagegen nahm verschiedene Familien wieder an. Sie versprachen jährlich 400 Gulden Schutzgeld zu zahlen, und zu den Münzen in Berlin und Stendal jährlich 3000 Mark Silber zu liefern. Unter diesen war Judel Hluchim Jude von Prag, mit seiner ganzen Familie nach Berlin gezogen. Sein Sohn Lippold hatte sich besonders bei Joachim II. einzuschmeicheln gewußt, und die Stelle eines Kammerdieners und Münzmeisters zu Berlin erhalten. Noch ein anderer Jude Michel, der ein ansehnliches Vermögen besaß, war bei dem Kurfürsten in großer Gnade. Die übrigen Israeliten in der Hauptstadt, die nicht mit dem Hofe in Verkehr

standen, fanden Gelegenheit sich durch die Noth der Bürger und Beamten zu bereichern. Man brauchte sie, aber nichts desto weniger waren sie dem Volke verhaßt, und als Joachim II., plötzlich nach einer Jagd erkrankt, zu Köpnick am 3. Januar 1571 starb, so schrieb man seinen Tod einem im Weine von seinem Günstlinge Lippold erhaltenen Gifte zu, indem man ihn zugleich, dem Geiste der damaligen Zeiten gemäß, beschuldigte, daß er gewußt habe durch Zaubermitel sich die Gunst des Fürsten zu verschaffen. Er wurde in seinem Hause in der Stralauerstraße durch eine Bürgerwache beobachtet, damit er nicht davon gehen möchte, während der Pöbel die auf dem großen Jüdenhof belegene Synagoge stürmte und einige Judenhäuser plünderte. Lippold als Vergifter und Zauberer zugleich angeklagt, wurde auf die Folter geschleppt, und es ward ihm das Bekenntniß beider Verbrechen abgedrungen. Er wurde mit dem angeblichen Zauberbuche am Halse, von dem Rathhause aus an verschiedenen Plätzen zehnmal mit glühenden Zangen gezwickt und auf den neuen Markt geführt, wo er auf einem Gerüste von Holz an Arm und Bein gerädert, dann geviertheilt, zum Theil an vier besondern Galgen an den Landstraßen aufgehangen, zum Theil mit dem Zauberbuche verbrannt, sein Kopf aber auf dem Georgenthor gesteckt. Eine Maus sprang unter dem brennenden Blutgerüste hervor, und der unwissende Pöbel, in einer Zeit wo Uberglauben, Wahrsagerei, besessene Personen, Zauberkünste ihre häufige Liebhaber und Anhänger hatten, sah in dieser forteilenden Thiergestalt den Zauberteufel, der sich von dem armen Sünder trennte ¹⁾).

Als Johann Georg, Joachims II. Sohn und Nachfolger im J. 1571 zur Regierung kam, suchte er durch Ordnungsliebe und Sparsamkeit die Schulden, womit von seinem Vater her die Mark belastet war, zu tilgen, und eben so

1) Möhsen, S. 514—521.

so beschloffen die Bürgermeister und Rathmänner beider Städte im J. 1580 eine gemeinschaftliche Polizeiordnung zu erlassen, um der bei den Bürgern immer mehr überhand genommenen Prunkliebe und Völlerei Schranken zu setzen. Alle diejenigen, welche der Gerichtsbarkeit der beiden Räte ¹⁾ unterworfen waren, also mit Ausschluß aller kurfürstlichen Beamten, wurden in vier Stände getheilt. Zu dem ersten Stande gehören die Doctores, Pröbste, Bürgermeister, vornehme Kammergerichtsadvokaten, die Rathspersonen, Stadtschreiber, Richter, Schöppen und die von den alten Geschlechtern. Der zweite Stand umfaßt die vier Gewerke, die Kapellane, wohlhabende Bürger und Handwerksleute, wohlhabende Krämer und andere ihres Gleichen. In dem dritten Stande sind die gemeinen Bürger und Handwerker, und in dem vierten die Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Dem ersten Stande werden bei seinen Hochzeiten und Birtthschaften für die einheimischen geladenen Gäste acht Tische mit zehn Personen gestattet; an den Jungferntischen dagegen ist es erlaubt, so viele Personen zu setzen als man will, und auch wegen der fremden Verwandten ist keine Beschränkung festgesetzt. Eine Hochzeit soll nie länger als bis zum Abend des zweiten Tages dauern. Das Mittagessen soll um Ein, spätestens halb zwei Uhr anfangen und um vier Uhr beendigt sein, die Abendmahlzeit im Sommer um neun Uhr, im Winter noch früher statt finden. Zu Mittag werden höchstens vier bis fünf Gerichte, zu Abend nur drei und vier Gerichte erlaubt, Käse, Butter und Backwerk nicht mit einbegriffen. Nur zweierlei Wein,

1) Joachim II. hatte dem Bürgermeister Hansel Tempelhof, die Untergerichte zu einem rechten Mannlehen verliehen, aber seine Söhne Hans und Georg verkauften sie wieder im J. 1544, mit Bewilligung des Kurfürsten, den Bürgermeistern, Rathmännern, Verordneten der vier Gewerke, und der ganzen Gemeinde, für 2250 Gulden in brandenb. Münze.

Rheinischer und Landwein, eben so auch nur zweierlei fremdes Bier darf gereicht werden. Der süße Wein ist durchaus verboten. Die drei anderen Stände werden natürlich noch mehr beschränkt; dem zweiten Stande werden nur sechs Tische, vier Gerichte des Mittags und drei des Abends, auch nur zwei Tonnen Landwein und eine Last bernaufisches, so wie ein paar Tonnen ruppinisches oder anderes Bier; dem dritten Stande nur vier Tische und so viele Gerichte, als dem vorhergehenden Stande, aber kein Wein; dem vierten Stande nur zwei Tische und Mittags und Abends nur drei Essen zugestanden. Eben so wird viel anderer Aufwand bei den Hochzeiten, als in Absicht der Brautsuppe, des Fackeltragens vor der Braut, der Geschenke an Schuldiener, an des Rath's Hausmann oder Thürmer, der auch zugleich die Musik besorgte, u. s. w. entweder abgeschafft oder beschränkt. In gleichem Verhältnisse wird auch der Luxus bei Verlobnissen, Kindtaufen und den Kirchgängen der Wöchnerinnen manchen Einschränkungen unterworfen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, daß man damals die Hochzeiten und Wirthschaften, wegen des engen Raumes der Häuser, gewöhnlich auf dem Rathhause, in einem dazu bestimmten großen Tanssaale, gegen eine gewisse Gebühr an die Kämmerer, feierte, und daß deswegen sogar daselbst das für solche Feste nothwendige Küchengeräth gehalten wurde. Daher bemerkt die Verordnung, indem andere Belohnungen und Geschenke bei den Hochzeiten abgestellt werden, ausdrücklich, daß „hierdurch unsern Dienern ihre Gebühr, das Rathhaus auf- und zuzuschließen und das Küchengeräthe zu den Hochzeiten herauszugeben nicht abgeschnitten werden soll.“

Die Kleiderordnung bildete den zweiten Abschnitt dieses Polizeigesetzes. Dem ersten Stand wird der Gebrauch des Zobelpelzes bei fünfzig Rthlr. Strafe untersagt, angenommen zum Gebräuk um Mägen vornehmer Mannspersonen. Auch die Anwendung des Damastes und Atlas

ses zu Kleidern der Männer, und das Tragen ganz sammetner Jacken verboten, doch mögen die Frauen und Jungfrauen tragen Atlas, Tamaschen (Damast), Zindeltorte Jacken und Brüstlein mit einem kleinen Strich Sammet verbrämt, güldene Ketten bis zum Werthe von 50, höchstens 60 rhein. Gulden, Perlen aber nur, wenn man sie von seinen Eltern ererbt hat. Den Männern des zweiten und dritten Standes wird zu ihren Ehrenkleidern Kamelott, Karteken, Grobgrün „Vorstadt, und was darunter ist, auch einländisches Tuch, mit einem Wülstlein Sammet; von denselben Zeugen sollten auch die Ehrenröcke der Weiber und Töchter sein. Den Dienstmädchen wird seidenes Gewand, Perlenbändchen, Unzengold verboten, bloß brückischer Atlas (Atlas aus Brügge in Flandern), Vorstadt, Akriz (Rasch) und lundisches Tuch, ohne Verzierungen, erlaubt ¹⁾.

Es hatte also im Anfang der Regierung Johann Georg's das Ansehen, als ob der Hof sowohl als die übrigen Einwohner von Berlin zu der alten Einfachheit der Vorfahren zurückkehren würden; und allerdings hielt auch der Rath strenge über die Befolgung seiner Verordnungen. Der Hof fand aber, wie unter den vorigen Regierungen, noch immer viel Vergnügen an kostspieligen und geräuschvollen Festen als Lanzenbrechen, Ringelrennen, Jagden, Feuerwerken, verummten Schlittenfahrten, vermuthlich auch an Schauspielen, wie die damalige Zeit sie mit sich brachte. Der Kurfürst hatte einen eigenen Kapellmeister, und eine ansehnliche musikalische Kapelle ²⁾.

Dabei geschah doch Manches für den Ausbau und die Verschönerung der Hauptstadt. Im J. 1573 ward durch Desiderius Korbrianus der Lustgarten, jedoch größtentheils als Obst- und Ruchengarten, eingerichtet. Der kurfürstliche Baumeister, Ritter Chiaramela di Gandino, der

1) König, Schild. von Berlin, Th. I. S. 106—120.

2) Wilken, 1820. S. 146 u. ff.

Spandaus Befestigung angefangen hatte, wurde entlassen, und seine Stelle erhielt der Florentiner, Graf Nothus Guérini zu Lynar. Johann Georg, der eine sehr zahlreiche Familie hatte, wollte das Schloß vergrößern, und trug dem Grafen diese Arbeit auf ¹⁾. Schon war von letzterem im J. 1580, anstatt des baufällig gewordenen Marstalles am Eingang der breiten Stelle, der Stall unter dem von Joachim II. als ein Theil des Schlosses erbaueten alten Zeughaufe angelegt, und dieses Gebäude bildete den jetzigen Flügel des inneren Schloßhofes nach dem Lustgarten. Im J. 1690 bauete aber Lynar das gegenwärtig noch stehende Quergebäude in Mitten der beiden großen Schloßhöfe, und der Architekt Miuron aus Lugano den niederen Flügel der jetzt die Schloßapotheke enthält, und in dessen obern Sälen der Leibarzt des Kurfürsten, Leonhard Thurneisser, von dem wir gleich ein mehreres sagen werden, sein Laboratorium hatte. Eben so ist der diesem Flügel zunächst an der Wasserseite des Schlosses gelegene, nur drei Fenster breite Vorsprung, sammt einigen dazwischen liegenden Gebäuden im Hofe, ein Werk des Miuron ²⁾. Im J. 1579 wurde am Mühlendamm eine Wasserkunst angebracht, um das Wasser in die Häuser der Gewerke zu treiben. Im J. 1585 ließ der Kurfürst auf dem Werder, in der Nähe des Schlosses, einige Wohnungen für Hofbediente und ein Haus bauen, wo die Alchimisten künstelten,

1) Schon zwischen der Zeit, wo Kaspar Theiß unter Joachim II. das Schloß bauete, und dem Jahre 1580 oder 1590 ward wahrscheinlich, man weiß nicht genau wann und von wem, außer einigen nicht mehr stehenden Theilen des Schlosses, das an der Spreeseite neben der Kapelle gelegene, in der mittleren Hauptwand nur vier Fenster breite Gebäude mit den eckigen, zu beiden Seiten hervorspringenden Thürmen gebauet. s. Dr. C. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 25.

2) Das hinter der Schloßapotheke gelegene lange und niedere Gebäude ist erst unter König Friedrich Wilhelm I. im J. 1720 erbauet worden.

dem Johann Georg beschäftigte sich selbst mit der Goldmacherkunst, und beschützte sehr die Alchimisten, daher als der letzte Mönch im grauen Kloster, Bruder Peter, am 4ten Januar 1571 starb und somit das Franziskanerkloster geschlossen ward, räumte der Kurfürst seinem Leibarzt, Leonhard Thurneisser von Thurn, den Theil des Klostergebäudes oder jetzigen Lagerhauses zwischen dem Thorweg No. 75 und dem berlinischen Gymnasium No. 73 zu einer Werkstatt der Chemie und Alchemie, und einem botanischen Garten ein. — Thurneissers Leben hängt zu sehr mit Berlins Kulturgeschichte zusammen, um nicht hier etwas näher erörtert zu werden.

Leonhard Thurneisser, im J. 1530 zu Basel geboren, war in der ersten Jugend Goldarbeiter, wo er das Abtreiben der Metalle erlernte; dann leistete er einem die Botanik liebenden Arzte Beihülfe, und mußte ihm den Paracelsus vorlesen. Er heirathete, 17 Jahr alt. Diese unüberlegte Ehe, Geldverlegenheiten, Vorwürfe des Vaters, Lücke des Bruders vermochten ihn, nach einem Jahre Frau und Vaterstadt zu verlassen, und große Reisen anzutreten. Er ging im J. 1548 nach England und Frankreich, wurde im J. 1552 Soldat im Heere des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, machte die Streifzüge mit, wurde im J. 1553 gefangen, verließ den Kriegsdienst, arbeitete in nordischen Bergwerken und Schmelzhütten, reisete nach Tyrol, wurde Bergmann, legte dann im obern Innthal eine Schmelz- und Schwefelhütte an. In den Reisen, die er in dem J. 1560 und den folgenden Jahren nach Arabien, Syrien und Palästina, Candia und Griechenland, Italien und Ungarn machte, bemühte er sich, Arzneiwissenschaft zu lernen und Rezeptbücher zu sammeln, nach welchen er kuirte. Von nun an wurde sein Ruf als Arzt immer größer. Er hatte vieles geschrieben, und wollte seine Schriften, deren er mehrere fertig hatte, in Druck mit Kupfern und Holzschnitten herausgeben. Er begab sich daher nach Mün-

sier, wo eine große Buchdruckerei war, von da nach Frankfurt an der Oder, wo die Eichhornsche Druckerei in gutem Rufe stand, und wo sich geschickte Zeichner und Formschnneider fanden. Hier ließ er sein großes Werk Pison im J. 1570 drucken. Anfangs 1571 kam Johann Georg nach Frankfurt, um sich dort huldigen zu lassen, und machte Thurneissers Bekanntschaft, las einige Bogen von seiner Schrift Pison, worin er vom Goldsande in der Spree, von Sapphiren bei dem Dorfe Buchholz bei Berlin, von Rubinen bei Storkow und von andern verborgenen Schätzen in der Mark spricht, und zog ihn bei einer Krankheit der Kurfürstin zu Rath. Thurneisser gab Arznei, und die Genesung erfolgte. Da die kurfürstliche Familie nach andern Orten zur Huldigungs-Annahme reisete, mußte der glückliche Arzt mitgehen. Der feine Mann gab den Hofdamen Schönheits-Del, wohlriechendes Waschwasser und seltene Schminke, und sein Glück und Ruhm wurden noch mehr begründet. Der Kurfürst ernannte ihn zum Leibarzt, überließ ihm, statt des ihm zuerst eingeräumten Raums über der Schloßapotheke, einen zum Lagerhause gehörigen Theil des grauen Klosters zur Wohnung, Einrichtung eines großen Laboratoriums, einer Menagerie von fremden Thieren, Aufstellung seiner Bibliothek, seiner Instrumenten-, Naturalien- und Gemälde-Kabinette, Errichtung einer Formschneiderei, Schriftgießerei, Buchdruckerei, die nicht allein mit deutschen und lateinischen Lettern, sondern auch mit Typen gar mannichfaltiger morgenländischer und abendländischer Sprachen, mit Formsöcken aller Art reichlich ausgestattet war, wie die mit der Aufschrift: „Gedruckt zu Berlin im grauen Kloster“ erschienenen Bücher satksam beweisen. Hier ließ er seine und die Werke der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit drucken, so daß die Produkte seiner Officin Epoche in der Geschichte der Buchdruckerei in der Mark machen. Fremde von den höchsten Ständen und aus allen Orten strömten herbei, um Heilmittel zu holen und Geheimnisse zu erlernen. Im hiesigen

Kunstkabinette auf dem Schlosse ist noch ein eiserner Nagel, dessen Hälfte er durch seine Tinktur in Gold verwandelt haben soll. Seine ärztlichen Arkana, sein trinkbares Gold, seine Perlenextracte, seine Goldtincturen und andere sehr theure Mittel, die er selbst bereitete und seinen Patienten gab, seine metallenen Talismane und schriftlichen Nativitätszettel, der Verkauf seiner Kalender und Werke, seine Druckereien ¹⁾ und sein fixes Jahrgehalt von 1352 Rthlr. (für damals sehr viel), die Naturalien und Fourage auf vier Pferde, Freiwohnung, besonders Geschenke von allen Enden u. s. w. brachten ihm viel ein. Man sprach von

1) Wir haben schon früher gesehen, daß seine Druckereien wahrscheinlich in dem nach der Klosterstraße zu liegenden Gebäude No. 74. waren, was ehemals den Konventraum des grauen Klosters ausmachte. — Im Hofe des Lagerhauses, wenn man aus der Klosterstraße nach der neuen Friedrichstraße geht, führt ein Durchgang links aus dem ersten in den zweiten Hof. In diesem Durchgange befindet sich an der Wand rechts eine eiserne Platte eingemauert. Sie ist 4 Fuß hoch, 2 Fuß 5 Zoll breit. Die darauf befindlichen Bilder zerfallen in drei Theile. Auf dem obersten steht der Name und Titel des Kurfürsten Johann Georg. Auf dem mittleren Theile ist das kurfürstliche Wappen. Zu beiden Seiten stehen Sinnbilder. Links der brandenburgische Scepter, rechts die Säule des Staates, mit darauf befindlicher Kugel, dem Bilde der Vollkommenheit. Dabei die Jahreszahl 1577. Auf dem untersten größten Abschnitte sind drei stehende menschliche Figuren. Die links, eine weibliche, hat zu den Füßen einen Opferheerd mit aufsteigendem Weihrauch. Darunter das Wort Spes. Daneben steht ein Genius mit Flügeln, in der Hand eine brennende Fackel der Liebe. Von der Unterschrift ist nur ri zu lesen, vermuthlich Caritas. Rechts: Andreas, mit dem großen Kreuze des Glaubens vor der Brust. Vermuthlich Fides. — Das Ganze scheint ein Weihgeschenk zu sein, ein Huldigungszeichen, wo Glaube, Liebe und Hoffnung dem Kurfürsten opfern. Das Jahr der Anfertigung, 1577, fällt in die Zeit, da Thurneisser hier eine Eisengießerei nebst Schriftgießerei und anderen Anlagen hatte. Es könnte also wohl sein, daß Thurneisser diese Platte, um dem Kurfürsten seinen Dank zu beweisen, habe gießen lassen. s. Dr. Vellermann, das graue Kloster. 1824. S. 48—50.

neun Zentner Silbergeschirre, die er haben sollte; diese Kostbarkeiten, sein Reichthum, seine sogenannten Wunderkuren, seine angebliche Goldmacherkunst erklärte sich das Volk und die Gelehrten, die ihn beneideten, durch Hexerei, durch einen Bund mit den bösen Geistern, durch einen Spiritus familiaris, den er in einem Glase besaß. In seiner glänzendsten Periode hatte er 200 Arbeiter in seinem Dienste, welche größtentheils im grauen Kloster wohnten. Aber ein seltenes Zusammentreffen von Unfällen führte seinen Fall schneller herbei, als er gestiegen war. Ein betrügerischer Bruder, untreue Diener, ein während seiner Abwesenheit erlittener Diebstahl und kostspielige Prozesse verminderten sein Vermögen. Mit seiner zweiten Frau, einer gebornen Huetlin aus Konstanz, welche in der Kirche zum grauen Kloster begraben liegt, und zu deren Ehre ein Weihgeschenk von Thurneisser, die Himmelfahrt vorstellend, sich unter den sieben Gemälden an der linken Seite der Emporkirche befindet, lebte er glücklich. Aber so wie seine erste unglückliche Ehe ihn in die Welt warf, so stürzte ihn seine dritte noch unglücklichere in den Abgrund des Verderbens. Ein lebhaftes Heimweh trieb ihn nämlich zu Ende 1579 nach Basel, er blieb daselbst bis gegen die Mitte 1580, beschloß sich ganz in Basel niederzulassen, kaufte ein Haus, und heirathete ein Fräulein, das er nicht kannte. Er kam allein nach Berlin, und schickte einen Theil seiner Seltenheiten fort. Man wünschte ihn hier zu behalten, und machte ihm den Antrag, seine Frau nachkommen zu lassen; es war aber ein unzuchtiges Weib, mit der es Thurneisser nur drei Wochen aushielt. Er schickte sie wieder ihrem Vater zurück, ohne sich hier scheiden zu lassen. Ihre Eltern aus vornehmer adlicher Familie bewirkten es, daß die Tochter als rechtmäßige, aber ungerechterweise verstosene Ehefrau in das dort befindliche Haus und Vermögen eingesetzt und der Mann als sträflich verdammt wurde, weil er nicht gleich auf die Citation erschienen war. Thurneisser protestirte, aber umsonst; die Verwendungen des Kurfürsten bei

den Baseler Gerichten wurden in die Länge gezogen. Johann Georg mußte nach Dresden reisen zur Vermählung seiner Tochter an den Kurfürsten Christian zu Sachsen, und hieß den Leibarzt mitgehen. Thurneisser reisete ab — aber wie man nachher erfuhr — nach Italien, und soll im J. 1595 dort, nach anderen in Köln am Rhein gestorben sein. Seine Druckerei hatte er bereits an seinen Faktor Holz verkauft, und von da wurde sie im J. 1583 Eigenthum des damaligen Direktors des Gymnasiums Dr. Hildenius ¹⁾).

Zur allgemeinen Geschichte von Berlin zurückkehrend, bemerken wir, daß man manche Einrichtungen zur Erhaltung der Ordnung und Handhabung einer besseren Polizei dem Kurfürsten Johann Georg verdankt. Er bestätigte im J. 1580 die obengedachte Polizeiordnung, führte im J. 1585 eine regelmäßige Nachtwache ein, verbesserte das Botenwesen, als erste Einrichtung zur Post, und ertheilte im J. 1593 den ersten Befehl zur Reinigung der Gassen. — Die künstlichen Handwerker nahmen zu. Man findet z. B. schon im J. 1586 in Berlin einen Messingschläger mit vielen Gesellen, vermuthlich aus Nürnberg; um 1590 einen Messerschmidt aus Leipzig; einen Schönfärber vor dem Georgenthore wohnhaft; einen Seidensticker, verschiedene Hosenstricker, einen Pergamentmacher u. s. w. Eben so fanden viele evangelische Christen aus den Niederlanden, welche vor Alba's Blutregierung flüchteten, eine günstige Aufnahme in den Marken, und siedelten sich hier, als Kaufleute, Tuchweber, Färber und in anderen Industriezweigen an. Auch dem oben erwähnten Leonhard Thurneisser gebührt das Verdienst, durch seine Kunstanstalten Maler, Zeichner, Formschneider, Buchdrucker und andere geschickte Leute ins Land gebracht zu haben, welche unsere Vorfahren mit Dingen bekannt machten, welche ihnen bis

1) s. Dr. Wellermann, das graue Kloster. 1823. S. 61 u. ff.

dahin fremd gewesen waren ¹⁾. Ueber die vorzüglichsten dieser Künstler, z. B. Daniel Seidel aus Basel, Jakob Bringhausen, Wolf Meierbeeck, Konrad Reinhard, Georg Scharfenberg, so wie über diejenigen, welche der Graf von Lynar ²⁾ zum äußern und innern Ausbau der Schlösser zu Berlin, Böhlow oder Dranienburg, zur Anlegung der Pulvermühlen und verschiedener Festungswerke zu Spandow, Küstrin u. s. w. kommen ließ, als der Mauermeister Elias de Galli, Miuron, Johann Baptiste de Sala, die Gebrüder Kummer, der geschickte Wasserbaumeister und Bürgermeister zu Berlin, Johann Blankensfelde, die Gebrüder Hans und Martin Räspele u. a. m. enthält Nicolai's Anhang zur Beschreibung von Berlin und Potsdam umständliche Notizen ³⁾. Mehr noch würde sich gewiß in Betreff des örtlichen, wissenschaftlichen und industriellen Zustandes von Berlin sagen lassen, wäre nicht im J. 1581 das berlinische Rathhaus bis auf die Mauern abgebrannt, und dadurch viele Urkunden und Nachrichten über die ältere Geschichte der Hauptstadt verloren gegangen. Im J. 1583 begann der Wiederaufbau mit dem hervorragenden Eckgebäude nebst dem seit einigen Jahren abgetragenen Thurm, und mit daran stoßendem Giebel; das Gebäude hat jedoch, nach den mehrfach vermauerten, aus geründeten Ziegeln geformten Spitzbogen zu schließen, große Um-

1) s. Thurneissers Leben in Möhsen's Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg.

2) Der Graf Rochus zu Lynar, kurfürstl. Rath, General und oberster Artillerie- Munition- Zeug- und Baumeister, erhielt vom Johann Georg jährlich Hofflehnung für 8 Bediente, zweimal des Jahres ansehnliches Deputat an Naturalien und die Reisen besonders bezahlt. Im J. 1580 ward ihm sein Gehalt bis auf 1200 Rthlr. erhöht, Dazu bekam er noch ein Geschenk von 30000 Rthlr. in 10 Jahren, jährlich mit 3000 Rthlr. zahlbar.

3) Nicolai, Anhang zur Beschreibung von Berlin u. s. w. S. 18 u. ff.

staltungen erfahren ¹⁾. Der neue Theil des Rathhauses in der Spandauerstraße ward nach Herings Rissen im J. 1693, der in der Königsstraße zwischen dem Thurm und der Rathswaage gelegene aber erst im J. 1710 gebaut.

Der Haß des Volks gegen die Juden, der sich schon bei der oben erwähnten Hinrichtung Lippolds ausgesprochen hatte, und noch dadurch vermehrt wurde, daß sie hier, wie gleichzeitig in mehreren andern Staaten, durch Schlaueit und Buchergeist sich des inneren Geldverkehrs bemächtigt, und auf den Verfall der Finanzen wesentlichen Einfluß gehabt, bewog den Kurfürsten der öffentlichen Meinung nachzugeben, und die Juden nicht allein aus der Hauptstadt, sondern überhaupt aus den Marken zu verbannen. Sie mußten im J. 1573 ihre Güter verkaufen, dem Regenten das Abzugsgeld entrichten, und das Land verlassen. Die meisten wandten sich nach Böhmen und Polen ²⁾.

In die theologischen Streitigkeiten, welche damals zwischen den Lutheranern und Calvinisten statt fanden, wurde, zum größten Nachtheil der Religion, sogar das Volk durch die polemischen Vorträge der Prediger gezogen. Zur Beseitigung dieser unfruchtbaren und nachtheiligen Fehden ließ Johann Georg im J. 1572 ein *corpus doctrinae* für die märkische Geistlichkeit bekannt machen, welches die Augsburgerische Confession, den kleinen Katechismus mit Luthers Erklärungen, und eine Agenda (Vorschrift für die kirchlichen Gebräuche) enthielt. Kurz darauf, im J. 1573, erschien eine Disputations- und Konsistorial-Ordnung und

1) Dr. C. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 27.

— An einem der niederen Strebepfeiler, über dem daran geschnittenen alten Halseisen, findet sich ein aus Sandstein geformtes Spottbild in Vogelgestalt, aber mit einem menschlichen Antlitz und langen Thierohren, von dessen Aufstellung jedoch alle historischen Quellen schweigen.

2) [König] Annalen der Juden in den Preuss. Staaten u. s. w. S. 79.

ein allgemeines Gesangbuch. Später faßte der Kurfürst August von Sachsen den Entschluß, durch ein, von gelehrten Männern entworfenes, Lehrbuch des Glaubens die Ordnung und Ruhe in der lutherischen Kirche herzustellen. So entstand zu Klosterbergen im J. 1577 die Konkordienformel, an welcher von Seiten Brandenburgs die beiden Frankfurter Theologen, Musculus (Meusel) und Cornerus Antheil nahmen, und welche von der berlinischen und gesammten brandenburgischen Geistlichkeit unterschrieben werden mußte ¹⁾).

Wenn gleich der Gedanke eines vollständigen inländischen Gesetzbuchs, den Johann Georg aufgefaßt, und dessen Ausführung er dem berühmten, damals schon alternden, Kanzler Distelmeyer aufgetragen hatte, vielleicht zu früh für seine Zeit war, so zeigte er doch seinen rechtlichen Sinn in Hinsicht der vielfach verpflochtenen Anwendung ausländischer Gesetze auf deutsche Völker, und in Hinsicht der Unvollkommenheit der Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege in seinem Zeitalter. Lambert Distelmeyer's Nachfolger, Christian Distelmeyer, erhielt den Auftrag, den Entwurf seines Vaters zum Landrechte fortzusetzen. Er unternahm zwar die Arbeit, wurde aber an der Fortsetzung durch auswärtige Staatsgeschäfte behindert, und so blieb die löbliche Absicht des Kurfürsten zur Verbesserung der Rechtspflege unerreicht ²⁾).

Nicht minder thätig war Johann Georg für das Schulwesen, und sorgte durch Erinnerung, Unterstützung und Beispiel für eine bessere Kindererziehung, die bis dahin in den meisten Ständen sehr vernachlässiget ward. Während er die Universität zu Frankfurt durch Erhöhung der Besoldungen der Lehrer und Stiftung von Freistichen für

1) Pölig, Geschichte der preussischen Monarchie. S. 181.

2) Möhsen, S. 543. Die Distelmeyerschen Entwürfe findet man in Myllä corp. const. march. T. 6.

hundert arme Studirende verbesserte, stiftete er im J. 1574 vermöge der Vereinigung der beiden Schulen zu St. Nikolai und St. Marien, die große Landschule, das berlinische Gymnasium späterhin genannt, und räumte dieser Anstalt den Theil des ehemaligen Franziskanerklosters, zwischen der Kirche und dem jetzigen Lagerhause, Klosterstraße No. 73, ein, daher die Schule zuerst die Landschule oder das Gymnasium zum Grauen Kloster hieß. Der Bürgermeister Joachim Steinbrecher verwandte große Mühe um die Einrichtung der Klassen, und am 13ten Juli 1574 wurde das Gymnasium durch den berühmten Kanzler Lambert Distelmeyer feierlich eingeweiht. Es hatte schon in den ersten Jahren über 600 Schüler auf einmal, welche man in sieben Haufen abtheilte, mit 13 Lehrern, von denen der erste, Rektor und Professor der Theologie und Aufseher der ganzen Anstalt sein sollte. Im J. 1579 ließ der Kurfürst eine Schulordnung verfertigen, schenkte aber das Gymnasium mit seinen Gebäuden, und die an dieselben stoßende Kirche, dem Magistrate ¹⁾.

Zu den Dichtern, Geschichtsschreibern und gelehrten Staatsmännern, die wir in der Geschichte Berlins unter Joachim II. genannt, und die ebenfalls zur Zierde der Regierung des Kurfürsten Johann Georgs beigetragen haben, können wir noch Christian Distelmeyer, Sohn des hochverdienten Kanzlers Lambert Distelmeyer, hinzufügen, der seinem Vater im J. 1588 in der Kanzlerwürde folgte, und dieselbe unter dem Kurfürsten Johann Georg und, nach einer zehnjährigen Unterbrechung, wieder unter Johann Siegmund bis zu seinem Todesjahr, 1612, verwaltete ²⁾.

1) Nicolai, Beschreib. von Berlin. Th. II. S. 737.

2) In der St. Nikolaikirche befinden sich neben dem Altare zwei Gedächtnistafeln der Distelmeyerschen Familie. Ganz ähnlich in ihren Umrissen, zwischen den Pfeilern des hohen Chors und der Wand, in ziemlicher Höhe rechts und links vom Altar befestiget, bilden sie eine ebenmäßige und glänzende Einfassung desselben, wie hohe goldene Por-

Ehe wir die Geschichte dieser Periode schließen, können wir nicht eine Erscheinung unerwähnt lassen, die wenn auch noch nicht damals, doch in der Folge einen sehr großen Einfluß, wie im ganzen nördlichen Deutschland, so auch in Berlin auf Moralität, Sitten, Leib und Geist und überhaupt auf das ganze Leben besonders bei der niederen Volksklasse hatte, wir meinen den Gebrauch des Branntheins, welcher in hiesigen Gegenden, leider, zu einem beinahe eben so allgemeinen Bedürfnisse als das Brod geworden ist, ohne des letzteren wohlthätige heilsame Eigenschaften zu besitzen. Gegen das Ende der Regierung des Kurfürsten Johann Georg war nämlich das Branntheinbrennen in Berlin bereits so bedeutend geworden, daß seit dem J. 1595 der Blasenzzins unter den Einkünften des Stadtmagistrats vorkommt, wobei es jedoch unentschieden bleibt, ob schon damals das Korn oder nur verdorbener Wein oder

tale, unter denen man in den letzten Bogengang der Kirche hinter dem Altare eintritt. Auf der sehr reich vergoldeten, von Säulen getragenen Architektur, stehen, gen Himmel blickend und deutend, entzückte Seraphsgehalten, auch ist das ganze Bauwerk mit lächelnden Engelgesichtern durchweht. Die Wappen der Familie sind zwischen den Engelfiguren angebracht und werden von ihnen gehalten; nach unten zu sind die Verzierungen durch eine Darstellung der Bundeslade und reiche Fruchtgehänge geschlossen.

Das große innere Feld zur Rechten des Altars enthält das lateinische Ehrengedächtniß des Kanzlers Christian Distelmeyer, (s. Kister, Th. I. S. 242.) Auf der Tafel links sehen wir den Erlöser am Kreuze, von Engeln, welche die Passionswerkzeuge tragen, umgeben, neben ihm die Distelmeyersche Familie knieend und mit gefalteten Händen; — links der Kanzler selbst, rechts seine Gattin mit den vier Töchtern. Dicht neben der Mutter knieen zwei erwachsene Töchter, die Gräfinnen von Linar und von Eberstein; zwei kleinere, die als Kinder starben, mehr nach dem Vordergrunde zu. Der Name des Malers findet sich nirgends an dem Bilde. Nicolai (Anhang. S. 37) läßt uns die Wahl zwischen dem Hofmaler Martin Schulz, Nathan Maw und Gallus Rittner, die sämmtlich im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebten. s. die St. Nikolaikirche, S. 16—18.

Wein- und Bierhöfen dazu benutzt wurden. Eine der nächsten Folgen davon für die Mark war, daß der Weinbau bedeutend in diesen Gegenden abnahm, zumal da in Polen, Rußland und Schweden, wohin viel märkischer Wein bis zu der Zeit abgesetzt worden war, das neue geistige Getränk großen Beifall fand und den Genuß des Weins sehr beschränkte ¹⁾.

Die Einwohnerzahl von Berlin und Köln wird im J. 1590 zu 12000 angegeben. Daß die medicinischen Anstalten damals noch nicht vorzüglich gewesen sein müssen, obgleich eine Apothekertaxe im J. 1574 angefertigt, die Apotheken in Berlin von Zeit zu Zeit untersucht wurden, und auch schon ein Physikus angestellt war ²⁾, geht daraus hervor, daß im J. 1598 als die Pest wieder in der Mark wüthete, der vierte Theil der berlinischen Bewohner an der Seuche starb, und bei dem Tode des Johann Georgs man die Bevölkerung nur höchstens zu 9000 Seelen annehmen kann.

- c) Berlin und Köln in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, unter Joachim Friedrich (1598—1608), Johann Sigismund (1608—1619), und Georg Wilhelm (1619—1640).

In der kurzen Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich veränderte sich die Gestalt von Berlin nicht bedeutend, nur die Bevölkerung nahm etwas zu, und man rechnete im J. 1608 an 11000 Einwohner in beiden Städten.

Raum hatte der Kurfürst, den 11. Februar 1598, zu Berlin die Huldigung angenommen, als er eine Kirchenuntersuchung im hiesigen Domstifte verordnete, im J. 1600 eine Visitationsordnung herausgab, in der er festsetzte, daß

1) Wilken, 1820. S. 191—192.

2) König, Schild. von Berlin, Th. I. S. 150.

in allen Brandenburgischen Landen die evangelische Lehre nach der Augsburgischen Konfession ohne Einmischung der katholischen und reformirten Glaubenslehren, erhalten werden sollte; im J. 1608 nahm er eine große Veränderung mit der berlinischen Domkirche vor, welche er zur Kathedral- und Oberpfarrkirche erklären ließ, indem er zugleich die aus den katholischen Zeiten noch vorhandenen Bilder, die überflüssigen Bekleidungen der Geistlichen bei Verwaltung ihres Amtes, so wie die Prozessionen und Bischofsmützen abschaffte, und die Zeremonien verminderte. Zur bessern Führung des Weltregiments errichtete Joachim Friedrich am 25. December 1604 das geheime Rathskollegium oder den geheimen Staatsrath, dessen ersten Mitglieder der Graf von Schlick; der Kanzler von Lobben; von Wallenfeld, von Dießkau; der Vicekanzler von Benckendorf, Dr. Prückmann, Pistoris und Johann Hübner waren. Mit gleicher Thätigkeit sorgte er für Aufnahme des inländischen Handels durch neuangelegte Kanäle, und stiftete, ein gründlicher Kenner und Beförderer der Wissenschaften, im J. 1607 das in der Folge nach Berlin verlegte Gymnasium zu Joachimsthal für 120 Zöglinge, welche freien Unterricht und Beföstigung erhielten.

Am Schlosse ließ der Kurfürst von 1604 bis 1607 nur einige nöthige Reparaturen machen und unbedeutende Erweiterungen vornehmen, und zwar durch die Maurermeister Jedemann, Zencker und Zienichen und die Zimmermeister Scheck und Eßlinger. — Auch der Hof behielt im Ganzen dieselbe Einrichtung als unter der vorigen Regierung, nur fehlten die großen Feste, Turniere, Ringelrennen und kostbaren Feuerwerke, theils weil nicht so häufige Familien-Ereignisse, als zu Zeiten Johann Georgs, dazu Gelegenheit gaben, theils weil die politischen Verhältnisse, zumal nach dem Ausbruche des jülichischen Erbfolgestreits, immer ernsthafter und bedenklicher wurden.

Nur ein einziges geräuschvolles Schauspiel sahen die Einwohner der Residenzstadt während dieser Regierung,
näm-

nämlich der Schiffsreit, bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Hessen mit des Kurfürsten Schwester Magdalena, wovon Haptiz also berichtet: „Am Sonntage Trinitatis 1598 auf den Abend ist der Schiffsreit auf der Spree gehalten, daß die großen Schiffe, so auf der Spree stehen, voll Schützen mit großen Stücken und andern Feuerwerk von Spandau heraufgefahren gekommen, denen die Schützen, so der Kurfürst neuerlich annehmen lassen, auf der langen Brücke stehend, entgegen geschossen und gleich also mit einander gekämpft haben, welches fast bei zwei Stunden gewährt¹⁾“.

Die erste Gemahlin des Kurfürsten, Katharina, eine Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin, eine eifrige lutherische und gottesfürchtige Fürstin, ließ den Druck verschiedener erbaulicher Gebetbücher besorgen, schrieb selbst ein Gebetbuch, besuchte gern Kranke um ihnen Rath und Hülfe zu ertheilen, und gründete die noch vorhandene Schlossapotheke, woraus sie hilfsbedürftigen Personen Arzneimittel reichen ließ. In der kölnischen Vorstadt hatte sie den, von Johann Georg zwischen der jetzigen Jäger- und Kronenstraße erkauften, Tobias Spiegelschen Garten in einen Viehhof verwandelt, und ließ die daselbst gewonnene Milch nach Berlin zum Verkauf bringen. Hiervon soll der Molkenmarkt²⁾ ungefähr im J. 1600 seinen Namen erhalten haben. Als im J. 1604 ein neuer Jägerhof gebauet wer-

1) Witten, 1820. S. 195 — 196.

2) Daß dieser zwischen der Stralauerstraße, Spandauerstraße und Mühlendamm gelegene Platz, bis im Anfange des 14ten Jahrhunderts, wo der neue Markt angelegt wurde, der einzige Markt in Berlin war, haben wir schon oben bemerkt. Daß er späterhin noch diese Bestimmung behielt, ist ebenfalls bekannt, und davon haben auch die beiden Gassen, welche von dem Nikolaikirchhof nach dem Molkenmarkte führen, nämlich die Eiergasse und Bollengasse, ihre Namen, erstere, weil an Markttagen dort Eier feil geboten wurden, die andere von dem Verkauf der Zwiebeln, welche im Brandenburgischen Dialekte Bollen heißen.

den mußte, wurde dieses Vorwerk, das von der Friedrichs-städtischen Seite an den Thiergarten, und an die Landstraße von Köln nach Spandow da grenzte, wo jetzt der Hausvoigteiplatz ist, zum neuen Jägerhof (Oberwallstraße No. 10 und 11.) gewidmet und gab späterhin den beiden Jägerstraßen ¹⁾ ihre Namen. Den zu diesem Vorwerke gehörigen Acker verließ der Kurfürst seiner zweiten Gemahlin, der Kurfürstin Eleonore, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen zu ihrem Vorwerke im Thiergarten an der Spree, unweit des Exerzierplatzes. Zugleich kaufte er von dem Grafen Schlick von Passau die Plätze in der breiten Straße, wo jetzt die Häuser der Ritter-Akademie No. 32—34. stehen ²⁾, so wie auch von ver-

1) Die beiden Jägerstraßen sind erstens die alte Jägerstraße, hinter dem ehemaligen Jägerhofe, von der Niederwallstraße zur Kurstraße, die andere oder große Jägerstraße, von der Kurstraße zur Mauerstraße.

2) Der kurfürstliche Geheimerrath, Graf Schlick von Passau hat sich unter Joachim Friedrich große Verdienste um die Landwirthschaft erworben, indem er auf dem Wedding die Wirthschaft nach böhmischer Art einrichten ließ, eine Schäferei daselbst errichtete und dadurch wieder die Schafzucht gehoben haben soll. Da nun der am Eingang der breiten Straße im 15ten Jahrhundert erbaute kurfürstliche Marstall baufällig geworden war, so schenkte der Kurfürst solchen dem Grafen, der noch dazu ein Nebenhaus kaufte und ein neues Haus bauen ließ, wo jetzt No. 36 und 37 stehen; späterhin acquirirte er noch die Plätze von No. 32—34. Letztere kaufte Joachim Friedrich im J. 1604 dem Grafen wieder ab, und verließ diese Grundstücke seiner Gemahlin Eleonore auf Lebenszeit. Dieses Haus sammt dessen Umgebungen behielten die folgenden Kurfürstinnen, und noch im J. 1641 besaß es die Herzogin Anna Sophia von Braunschweig, geborne Prinzessin von Brandenburg; es hieß der Kurfürstinn Haus. Von da an blieben die Gebäude, welche auf den Höfen noch größtentheils in ihrer Alterthümlichkeit da stehen, lange Zeit unbenutzt, bis König Friedrich Wilhelm I. das Haus No. 34. dem Stallmeister Franz zu einer Reitakademie gab. Unter Friedrich Wilhelm II. ist die Fagade No. 32—34 neu gebauet worden, so wie die auf dem Hofe befindliche Reitbahn, in welcher königl. Stallmeister Unterricht im Reiten gaben. No. 36 und 37 ver-

schiedenen Bürgern Gärten vor dem Vertraudenthore, die er gleichfalls der Kurfürstin auf Lebenszeit gab, um daraus einen Lustgarten zu bilden.

Wahrscheinlich hat man schon unter Joachim Friedrichs Regierung angefangen mit den Haaren Luxus zu treiben und sich der Perücken zu bedienen, da die damaligen Theologen gegen diesen Gebrauch der falschen Haare heftig eiferten, wie solches aus einer im J. 1605 erschienenen Predigt zu ersehen ist, wovon König in seiner Schilderung von Berlin spricht ¹⁾.

Von den Sitten dieser Zeit gab übrigens der Kurfürst Joachim Friedrich kein günstiges Zeugniß. Denn als ihm noch in den letzten Stunden seines Lebens die Klage wegen eines zu Fürstenwalde verübten Mordes überbracht wurde, rief er mit zum Himmel emporgehobenen Händen aus: Ach, lieber Gott, wie wird das Todtschlagen und die Wollust so allgemein, Gott muß das Land strafen. Diese Klage wird wenigstens zum Theil in Hinsicht Berlins durch ein Ereigniß gerechtfertiget, welches Haftig berichtet. Am 21. Mai 1600 wurde Nachmittags um 2 Uhr in der Heiligen-Geistsstraße in einem Zweikampfe Maltze Wispert, ein deutscher Edelmann, von Andreas Regdorf, den er gefordert hatte, erstochen, und sehr merkwürdig ist es für die damalige Zeit, daß man nicht daran dachte, dem Erstochenen ein anständiges Begräbniß zu verweigern, sondern vielmehr seinen Leichnam einbalsamiret und in einem wohlvermachten Sarge in dem Domstifte begrub ²⁾.

kaufte der Graf Schlick von Passau im J. 1606 dem Sohn des Kurfürsten, dem Markgrafen Johann Georg, und so fielen sie dem Kurfürsten wieder anheim. Als aber im J. 1648 der große Kurfürst den Marfall vom Schlosse nach diesem Hause verlegte, ist das Ganze von No. 34—37. kurfürstlicher und dann königlicher Stall mit zwei bedeckten Reitbahnen geworden, wie wir es unten näher sehen werden.

1) König, Th. I. S. 161.

2) Wilken, 1820. S. 196—197.

Joachim Friedrichs Nachfolger, der Kurfürst Johann Sigismund war eben auf der Reise nach Preußen begriffen, wo seine Gegenwart sehr nöthig war, als sein Vater starb, und deßhalb übertrug er dem Statthalter Aldam Gans Edlen von Putlig, die Huldigung zu Berlin in seinem Namen anzunehmen. Ueberhaupt war der Kurfürst selten eine lange zusammenhängende Zeit hier anwesend; bald riefen denselben die Angelegenheiten des ihm zugefallenen Herzogthums Preußen nach Königsberg und Warschau, bald machten die Handel der Jülich-Kleveischen Erbschaft Reisen und Feldzüge des Kurfürsten am Rhein nothwendig, und endlich auch erforderten die Verhandlungen der protestantischen Union einigemal seine Anwesenheit in Oberdeutschland. Bei dieser Lage der Dinge verlor die Hauptstadt immer mehr von der Heiterkeit und dem Glanze, wodurch sie unter den letzten Regierungen sich ausgezeichnet hatte. Obgleich der Krieg wegen Jülich sich auf die Rheingegenden und Westphalen beschränkte, so erfuhren gleichwol die Marken und insbesondere auch die beiden Residenzstädte Berlin und Köln das Ungemach kriegerischer Zeiten. Stehende Truppen hatte man damals noch nicht, sondern bei vorkommenden Feldzügen, oder Wahrscheinlichkeit eines herannahenden Krieges wurden Soldaten in und außerhalb Landes geworben, und wenn man sie nicht mehr brauchte, so hatten diese freigelassenen Soldner das Recht, sich ihren Unterhalt zu erbetteln, bis sie einen anständigen Lebensunterhalt fanden oder man wieder ihre Dienste brauchte, und zogen unterdessen, sogar Kraft kaiserlicher Privilegien, raubend und stehlend im Lande umher. In den Städten wütheten ansteckende Krankheiten, damals unter dem allgemeinen Namen von Pest bezeichnet, wodurch im J. 1613 der Kurfürst bewogen wurde, mit seinem Hofe und den vornehmsten Beamten vom Schlosse zu Köln nach Freiwalde sich zu begeben.

Alles dieses Ungemach wurde um so schmerzlicher empfunden, da um dieselbe Zeit, wo die politischen Begeben-

heiten mancherlei Opfer von den Märkern forderten, der Kurfürst und sein Haus zur reformirten Kirche übertrat, und dadurch bei einem großen Theile seiner Unterthanen eine Unzufriedenheit erregte, die sogar in Berlin zu heftigen Ausritten Veranlassung gab. Schon am 13. Oktober 1613 erhob sich in der Domkirche gegen den Hofprediger Salomo Fink, unmittelbar nach der Predigt, als er eben das Vaterunser ausgebetet hatte, ein ärgerlicher Auslauf, indem einige Handwerksburschen, welche sich zusammengerottet und Steine gesammelt hatten, in die Kirche eindrangen, mit Steinen zusammenklatschten, drohend „sie wollten den Pfaffen steinigen, wenn er von der Kanzel herabkäme.“ Der Hofprediger wurde noch zu rechter Zeit durch die Hülfe der Schloss- trabanten der Ausführung dieser Drohungen entrisen. Von der Kanzel und in Schriften wurde täglich von den Zeloten unter den lutherischen Geislichen gegen die kalvinische Lehre, gegen den Kurfürsten und seine Rätthe geschmäht und sogar geschimpft, und alle Bemühungen Johann Sigismunds, um die gereizten Gemüther zu besänftigen, waren fruchtlos.

In der Charwoche des J. 1615 ereignete sich aber der schlimmste Vorfall. Als während der Abwesenheit des Kurfürsten, dessen Bruder, der Märkische Statthalter, Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, in der Domkirche, welche schon seit einigen Jahren dem reformirten Gottesdienste geweiht war, alle noch vorhandene Ueberbleibsel des Katholicismus wegräumen ließ, also alle Bilder und Crucifixe, die beiden Altäre und den Taufstein, wofür ein einfacher Tisch in den Chor gestellt wurde, so erlaubte sich Peter Stüler, Kaplan zu St. Peter, dessen Frau einen Bierschank von trefflichen Bernauer Bier hielt und dadurch auf die niedere Volksklasse großen Einfluß hatte, am nächsten Sonntage öffentlich dagegen zu predigen und sparte selbst Schimpfreden nicht gegen den Kurfürsten und seinen Bruder, den Statthalter. Aus Furcht, darüber zur Verantwortung gezogen zu werden, entfloh er nach Schönberg; das Volk, durch das geistliche Bier und die Reden

von Stülers Frau erhitzt, zog mit Flinten und allerlei Waffen versehen, durch die Stadt, riß in mehreren Gegenden das Straßenpflaster auf, warf mit Steinen nach der Wohnung der beiden Hofprediger Jüßel und Finck, und stellte sich endlich vor des Kaplans Thüre, um das Haus zu schützen. Als der Statthalter sich mit acht Mann zu Pferde und einigen zu Fuß, meist Trabanten und Lakaien, auf den Petrikirchhof begab, um das Volk durch seine Gegenwart zu schrecken und zu verjagen, oder die Ruhestörer mit freundlichen Worten zu besänftigen; so ging zufällig einem seiner Begleiter das Pistol los; sogleich gerieth alles in Bewegung, und es kam zu Thätlichkeiten; die tobende Menge erbrach die Thüre der Domkirche, und zog die Sturmglocke, während andere die Trommeln vom Rathhause holten. Der Statthalter wurde am Schenkel von einem Steine heftig getroffen, und das Haus des Hofpredigers Jüßel geplündert. Am folgenden Tage war indeß der Aufruhr gestillt, und so strafbar auch dieses Betragen der Berliner war, so ließ es doch der Kurfürst ungeahndet und verwies nur des Landes den in Wittenberg sich aufhaltenden Prediger Stüler. Schon früher waren zwei der heftigsten Feinde der kalvinischen Lehre, der Domprobst Simon Gedicke und der Archidiaconus Willich an der Petrikirche entfernt worden. Die äußere Ruhe war hergestellt, aber der innere Friede der Gemüther fehlte, und nur die große Mäßigung des Kurfürsten in allen kirchlichen Angelegenheiten hielt neue Ausbrüche zurück ¹⁾.

Es scheint, Johann Sigismund habe in dieser Zeit zuerst daran gedacht, in Berlin theatralische Vorstellungen einzurichten, um den Einwohnern damit eine Zeitverkürzung zu schaffen, welche ihre Aufmerksamkeit von ernstern Gegenständen abwendete, und bloß eine leidende Hingebung forderte, ohne thätige Mitwirkung, wie bei Turnieren und

1) Wilken, 1820. S. 12—40.

andern Waffenspielen, wodurch Leidenschaft und gegenseitige Erbitterung leicht hätten zu wilden Ausbrüchen aufgeregt werden können. Auch beschränkten sich von dieser Epoche an die dramatischen Darstellungen nicht mehr auf erbau-liche Darstellungen heiliger Geschichten, bei Gelegenheit von kirchlichen und andern Festen, wie in der frömmern Zeit von Johann Georg, oder auf muthwillige Späße in der Fastnacht. Schon hatte Hans Rosenplut in der Mitte des 15ten Jahrhunderts seine Fastnachtsspiele, der Meisterfänger Hans Sachs zwischen 1514 und 1567 seine Schwänke, Lust- und Trauerspiele, und der Prokurator und Notarius Jakob Ayrer zu Nürnberg das *opus theatricum* geschrieben, was bald nach seinem Tode im Anfange des 17ten Jahrhunderts herauskam. Auch hatten sich schon gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts in mehreren Städten und Gegenden von Deutschland herumziehende Gesellschaften von Schauspielern gebildet, welche theils die vorhandenen Theaterstücke aufführten, wovon uns Gottsched in seinem nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst ein ausführliches Verzeichniß liefert, theils durch Pickelheringsspiele und andere Schwänke und Possen ihre Zeitgenossen zu belustigen sich bemühten. Im J. 1620 erschien ein Band Schauspiele unter folgendem Titel: „Engländische Komödien und Tragödien, d. h. sehr schöne, herrliche und auserlesene, geist- und weltliche Comedi und Tragedi Spiel, sammt dem Pickelhering, welche wegen ihrer artigen Inventionen u. s. w. von den Engländern in Deutschland, an königlichen, kur- und fürstlichen Höfen u. s. w. sind agirt worden.“ Es läßt sich nicht füglich annehmen, daß diese Schauspieler wirkliche Engländer waren, sondern da England wahrscheinlich das älteste volksthümliche Theater hatte, was schon unter Shakespeare seine Vollendung erhielt, mögen es entweder junge Deutsche, vom Komtor der Hansa zu London, oder Abentheurer gewesen sein, die dort auf Spekulation hinreisetzen, und mit einem Vorrath von Manuscripten und einstudierten

Rollen zurückkamen, und durch Uebersetzungen der populärsten Schauspiele in Deutschland ihr Glück versuchten ¹⁾. Zu solchen gehört wahrscheinlich der Junker Hans von Stoffisch (wohl ein Theatername) auch der englische Junker genannt, der von Johann Sigismund 220 Thaler Gehalt nebst freier Station erhielt, und ihm ungefähr im J. 1614 eine Kompagnie Komödianten aus England und den Niederlanden verschaffen mußte. Es haben uns die Annalen der Mark keine Nachrichten weder über die Titel der Stücke, welche der Englische Junker und seine Gesellschaft aufführten, noch über den Ort der Darstellungen oder den Erfolg seiner künstlerischen Leistungen mitgetheilt. Im J. 1611 stellte bereits der Kurfürst den Johann Stenzel, edlen Herrn von Pflichten, mit einem Gehalte an, „damit er sich als Nittmeister, Fiolist und Geiger zum Schimpf und Ernst gebrauchen, und auf Begehren des Kurfürsten auf das lieblichste hören lasse.“ Im J. 1614 nahm Johann Sigismund auch noch eine Gesellschaft englischer Springer in seinen Dienst. Nikolaus Zangius war an der Spitze seiner aus Vokalisten und Instrumentisten bestehenden Kapelle, die ihm jährlich 5716 Gulden kostete. Im J. 1616 wurden zwei italienische Sänger für diese Kapelle verschrieben, Bernard Pasquin Grassi aus Mantua und Albrecht Maglio aus Florenz, jeder mit 360 Th. Gehalt jährlich ²⁾.

Johann Sigismund hatte nur 9 Trabanten, von denen täglich zwei die Wache hatten, und noch dazu abwesend waren, wenn der Kurfürst sich auf Reisen befand. Die Stadt zu bewachen war das Geschäft der Bürger; damit sie aber einigermaßen mit den Waffen umzugehen verstünden, befahl der Kurfürst im J. 1617 aus Preußen dem Rathe zu Berlin, vor dem Rathhause, der Bürgerschaft zum Besten, eine Vogelflange für die Büchsen- und Vo-

1) L. Tieck, deutsches Theater, Th. I. S. XXIII.

2) Willen, 1821. S. 41 u. ff.

genschützen zu errichten, wozu er selbst einen Theil der Kosten hergab, und zugleich dem Rathe zur Pflicht machte diesen Befehl vor seiner Rückkehr aus Preußen zu vollziehen ¹⁾.

Die Kleidung der Berliner bestand damals größtentheils in kurzen Wämsern, gewöhnlich schwarzer Farbe, spanischen Mänteln und Kragen; auf dem Kopfe trug man Barrette, die bei vornehmen Personen von Sammet, bei geringeren von Filz, Tuch oder Leder waren. Mangel an baaren Gelde, entstandene Theuerung, und die herrschende sogenannte Ripper- und Wipperei, wodurch eine Menge schlechter und verderbter Münzsorten unter die Leute gebracht wurden und einen übermäßigen Wucher herbeiführten, hatten dem Aufwande von selbst und ohne polizeiliche Verordnungen Schranken gesetzt.

Noch traurigere Aussichten eröffnete die Zukunft, denn als Johann Sigismund vom Schlage gerührt am 23. December 1619 im Hause seines Kammerdieners, Anton Freitag in der Poststraße starb, war schon seit einem Jahre der unter dem Namen des dreißigjährigen Krieges in der Geschichte bekannte Religionskrieg ausgebrochen, der die ganze Regierung Georg Wilhelms von 1619 — 1640 trübte, und die Mark, besonders aber Berlin und Köln allem erdenklichen Unglücke aussetzte. Truppendurchzüge, welche Beherbergung und Kost verlangten, Brandschatzungen der Feinde, wozu man bei den stets wandelbaren Gesinnungen des Kurfürsten bald die Schweden, bald die Kaiserlichen rechnen konnte ²⁾; stärkeren Forderungen des Landesherrn

1) König, Schilderung von Berlin, Th. I. S. 189.

2) Gewöhnlich wird diese Wandelbarkeit in dem politischen Systeme des Kurfürsten dem Geheimenrath und Statthalter der Mark, Grafen Adam von Schwarzenberg zugeschrieben, indem man behauptet, die Verbindung des Georg Wilhelm mit dem kaiserlichen Hof wäre nur durch Verrätherie von Seiten des Grafen zu erklären. Gegen diese Beschuldigungen, die von ältern und neuern Geschichtschreibern wider-

an Auflagen zur Unterhaltung der Truppen und anderer Kriegeskosten; Stockung des Verkehrs und der Gewerbe; Mißwachs; ansteckende Krankheiten in den J. 1630, 1637 bis 1639, alles vereinigte sich, um die Residenz und das ganze Land ins tiefste Verderben zu stürzen. Im J. 1628 wurden Berlin und Köln von den kaiserlichen Truppen um 14000 Thlr. gebrandschatzt. Im J. 1633 trieben die kaiserlichen Reiter von dem Mansfeldschen Armeekorps die Schaafe aus der Schäfergasse vor dem Köpnickertthore weg, und der Oberst-Lieutenant von Berkenwerder forderte 20,000 Thaler, ließ aber mit 2000 Thlr. abfinden. Im J. 1636 brandschatzte der schwedische Oberst von Haderslaf die beiden Städte um 16,000 Thlr. und der Feldmarschall Hermann von Wrangel forderte noch besonders 15,000 Ellen Tuch, 3000 Paar Strümpfe und Schuhe, nebst 1000 Thlr. an baarem Gelde, welche mit der größten Härte beigetrieben wurden, und noch dazu alles Vieh weggenommen ward. Im J. 1638 kam Haderslef wieder, eine starke Brandschatzung und Lieferung zu fordern. Im J. 1639 brandschatzte der schwedische Oberst von Debitz die Städte mit 11,700 Thlr. und da diese aufzubringen nicht möglich war, so versprach er, das Loth vergoldetes Silber für 15 Silbergr. und das weiße Loth Silber zu 11 Silbergr. anzunehmen, so daß jeder Hausvater seinen letzten Becher und Löffel darbringen mußte. Schwarzenberg beschloß im J. 1638 Berlin und Köln mit Schanzen und anderen Werken zu versehen, um sie etwas gegen feindliche Einfälle zu schützen, und ließ im J. 1639, aus Furcht vor einem An-

holt worden sind, hat der Konsistorialrath und Prediger Cosmar den Statthalter in dem von ihm im J. 1828 herausgegebenen, größtentheils aus archivalischen Quellen geschöpften Werke gründlich zu vertheidigen gesucht. Es heißt: Beiträge zur Untersuchung der gegen den 1c. Grafen Adam von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, zur Berichtigung der Geschichte unserer Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm u. s. w.

griff der schwedischen Armee die Georgenvorstadt, und das Wenige was von der Spandauervorstadt existirte, abbrachen, und bald nachher die drei kölnischen Vorstädte in Brand stecken. Traurig war der Zustand der Mark; ganze Dorfschaften standen verödet da; die meisten Städte, Brandenburg, Bärwalde in der Neumark u. s. w. waren entvölkert. Man rechnete 845 Häuser in Berlin und 364 in Köln; davon waren in ersterer Stadt 200, in der andern 150 leer und zum Theil versallen. Die Bevölkerung beider Städte hatte sich von 11,000 Seelen im J. 1608 und 12,000 Menschen im J. 1619, als Johann Sigismund starb, bis zu 8100 im J. 1631, und bei dem Tode Georg Wilhelms im J. 1640 sogar bis zu einer Zahl von 6000 Einwohner vermindert. Das Schloß war in den armseligsten Umständen und gänzlich zerstört. Der Lustgarten bot nur das Bild eines verwilderten Busches dar; der Thiergarten war vernachlässiget und verwachsen; die lange Brücke schon im J. 1638 bis zum J. 1661, wo sie wieder gebauet wurde, so baufällig, daß sie zu Wagen gar nicht mehr passirt werden konnte; auch die Hundebücke, (jetzige Schloßbrücke) war zum Theil durch das Anstoßen der Schiffe an die Pfähle äußerst wandelbar geworden ¹⁾. Von Hoffeten zur Erheiterung der Residenz konnte in diesen betrübten Zeiten nicht die Rede sein, und Georg Wilhelm hatte gleich zum Anfange seiner Regierung die Komödianten, Kunstreiter, Seiltänzer u. s. w., welche sein Vater in seine Dienste genommen, verabschiedet, und wenn im J. 1622—25 Lasenius, ein berühmter Schauspieler aus der Treuischen Gesellschaft, einigemal die Erlaubniß erhielt, durch das Spiel seiner Lust- und Freudenspieler die Bewohner Berlins zu erheitern, so scheint es größtentheils in der Abwesenheit des Kurfürsten geschehen zu sein, und die Berliner waren beinahe ausschließlich auf die Belage im Innern der Häu-

1) Nicolai, Einl. S. XXXIX u. folg.

fer und auf die städtischen Bierschenken beschränkt. Bei diesen Gelagen nahm aber nicht Heiterkeit und Fröhlichkeit, sondern eine unglaubliche Völlerei und die Vernachlässigung alles Anstandes, ungeachtet des Ungemachs des Krieges und aller Landplagen, oft Ueberhand und erregte den Unwillen der besser Gesinnten.

C. Dritter Abschnitt. Neue Zeit.

I. Periode. Berlin unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Großen (1640 — 1688) und des Kurfürsten Friedrichs III., nachherigen Königs Friedrichs I. (1688 — 1712).

Mit der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, in der Geschichte unter dem Namen des großen Kurfürsten bekannt, der noch mitten im Kriegesgetümmel den väterlichen Thron im J. 1640 bestieg, (denn erst im J. 1648 endigte der westphälische Frieden den blutigen dreißigjährigen Krieg), beginnt die wichtige Stellung der preussisch-brandenburgischen Länder im Staatensysteme von Deutschland und Europa, und zugleich bildet diese Thronbesteigung eine neue Epoche in der Geschichte der Hauptstadt, sowohl in Absicht von Berlins Erweiterung, Ausbau und Verschönerung als auch hinsichtlich der Fortschritte in der geistigen Kultur seiner Bewohner.

Verwundernswürdig groß im Kriege, und eben so groß in seinen unablässigen landesväterlichen Bemühungen, sein äußerst verwüstetes und verarmtes Land wieder in Flor zu bringen, und gute Ordnung nebst nützlichen Gewerben und allen Künsten des Friedens dahin einzuführen, strebte Kur-